

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Sütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Beitzelle 40 Pfg. Telephon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Ich will!

Ich will, weil ich soll! — Ich will, weil ich kann!
O du herrliches Siegerwort!
Da ist jeder Boll ein König, ein Mann.
O du festes, du eisernes Wort!

Ich will! — Es erbebt der Mensch bis ins Mark.
Bei dem Klang, der allmächtig uns naht.
Ich will! — Es belebt, macht sehnsüchtig, macht stark,
Befähigt zu rühmlicher Tat.

Ich will! — Dann hinweg jeder Hindernisstein.
Ich will! — Welch gigantische Brüd!
Und stürzte der Weg, fiel der Himmel mir ein,
Ich will! und es gibt kein Zurück.

So laßt uns gegn auf dem Pfade, erfahrt.
Laßt steuern uns mutig voran.
Als Mauer wir stehn! Ob eine Welt uns haßt.
Ich will, weil ich soll, weil ich kann.
Siegwart Christ.

Der 7. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Berichtungsbericht. (Schluß.)

Die Vormittags-sitzung des letzten Verhandlungstages (Mittwoch den 21. Juli) war der Aussprache über das am Tage vorher erstattete Referat des Reichstagsabgeordneten Kollegen Becker über die Reichsversicherungsordnung gewidmet. Die Debatte über diesen äußerst wichtigen Gegenstand war eine ausgiebige. Unter anderem nahm auch der als Gast anwesende Geh. Reg.-Rat Düttmann, Vorsitzender der Versicherungsanstalt Oldenburg und Herausgeber der bekannten Fachzeitschrift „Versicherungsbote“, das Wort und warnte vor einem allzuschärfen und vorschnellen Urteil über den veröffentlichten Gesetzentwurf. Seine Ansicht ging dahin, daß die Arbeiter lieber die geplante Halbierung der Beiträge und Rechte bei den Krankenkassen in Kauf nehmen sollten, als das ganze Reformwerk an dieser Bestimmung scheitern zu lassen.

Diese Ansicht fand beim Kongreß jedoch keinen Anklang. Alle Redner sprachen sich zu dieser Frage offen gegen jede Beschränkung der bisherigen Rechte aus. Besonders entschieden wandten sich die Kollegen Wieber, Imbusch, Gilsing, Königbauer und Volksbureauversteher Dieß (M.-Gladbach) gegen die geplante Verringerung. Legenannter Redner, ein Fachmann auf dem Gebiete des Versicherungswezens, erklärte unter dem einmütigen Beifall des Kongresses, daß es in dieser Frage für die christliche Arbeiterbewegung kein Kompromiß geben könne. Von mehreren Rednern wurde eine präzisere Fassung und Ergänzung der vom Referenten vorgelegten Leitsätze beantragt und in Verfolg dessen eine Kommission gewählt, welche die Leitsätze nochmals durchberaten, ergänzen und dann dem Kongreß zur endgültigen Beschlußfassung vorlegen sollte. Diese Kommission hat dann während der Nachmittags-sitzung getagt und das Resultat ihrer Arbeit sind die vom Kongreß einstimmig angenommenen und unter „Beschlüsse des Kongresses“ in vorliegender Nummer abgedruckten Leitsätze zur Reichsversicherungsordnung. — In der Nachmittags-sitzung kam der letzte Punkt der Tagesordnung zur Verhandlung:

Das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Den Ausführungen des ersten Referenten, des Reichstagsabgeordneten Kollegen Behrens entnehmen wir folgendes: Die christlich-nationale Arbeiterbewegung ist keine in sich geschlossene Organisation und ebensowenig ist ihr Wesen programmatisch geordnet. Sie bildet lediglich ein vertrauens-

volles Zusammenwirken einer Anzahl in sich selbstständiger Bewegungen bzw. Organisationen zu bestimmten Zwecken in der Regel von Fall zu Fall. Freilich besitzen die in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zusammenwirkenden Organisationen in wesentlichen Punkten mehr oder weniger anerkannte gemeinsame Grundsätze und stehen in ihrem besonderen Wirken in gewissem sich ergänzenden Verhältnis zu einander. Eigenart und Jugend der Bewegung erklärt Meinungsverschiedenheiten in der Bewegung und den Wunsch nach Klärung. Redner will sich auf den allgemeinen und den evangelischen Teil der Bewegung beschränken, da der Referent Abg. Giesberts den katholischen Teil der Bewegung seiner speziellen Aufmerksamkeit widmen will. Redner gibt einen historischen Überblick über die Entstehung der Bewegung, deren erste Anfänge bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückreichen.

Das Tätigkeitsgebiet der konfessionellen Arbeitervereine liegt auf dem Gebiet, die Mitglieder in religiöser (konfessioneller) Beziehung zu stärken, sie zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten anzuhalten und sie zu stärken, um ihre religiösen Grundsätze im praktischen Leben zu betätigen. Sie sollen ihre Mitglieder sozial, politisch und gewerkschaftlich durch Vorträge, Kurse und Lektüre. Ferner sollen sie auf dem sozialen und dem Gebiet der Wohlfahrts-pflege wirken. Die Pflege der nationalen Gesinnung, die Abwehr der Sozialdemokratie und die Förderung der gesetzlichen Sozialreform gehören in das Aufgabengebiet der konfessionellen Arbeitervereine. Die Vertretung des Arbeiters auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages bzw. die rein gewerkschaftlichen Aufgaben stehen den konfessionellen Arbeitervereinen nicht zu.

Dieser Mangel der konfessionellen Arbeitervereine auf dem wirtschaftlichen Gebiet und die Erkenntnis der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Betätigung auch der christlichen Arbeiter haben zur Gründung der christlichen Gewerkschaften geführt. Die christlichen Gewerkschaften seien wirkliche Gewerkschaften. Sie wollen den auf dem Boden christlicher Weltanschauung stehenden Arbeitern die Möglichkeit geben, wahre und ernste Gewerkschaftsarbeit zu leisten, ohne in Konflikt zu kommen mit ihren religiös-sittlichen und nationalen Anschauungen.

Zu den Berufsvereinigungen, die der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zuzuzählen sind, seien noch die Staatsarbeiter- und Bediensteten-Verbände und der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband zu nennen. Diese vier Hauptgruppen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung haben erst durch den Deutschen Arbeiterkongreß 1903 zu Frankfurt a. M. rechte Fühlung mit einander erhalten. Der Zweck des Kongresses sei die Ermöglichung einer gemeinsamen Aktion in solchen Fragen der gesetzlichen Sozialreform, welche den betreffenden Arbeiterorganisationen gemeinsam sind und der breiten Öffentlichkeit zu zeigen, daß hunderttausende christlich und national denkender Arbeiter in den Grundfragen der sozialen Reform enig und geschlossen dastehen und unerschrocken ihre höchsten Güter, Glauben und Vaterland, Treue zu Kaiser und Reich, zu verteidigen gewillt sind und um den Einfluß der Sozialdemokratie auf die deutsche Arbeiterschaft zurückzudrängen.

In den evangelischen Arbeitervereinen befinden sich unter den zum Teil politisch- und theolo-gisch-liberalen Nichtarbeitern einflussreiche Personen, die den christlichen Gewerkschaften unfeindlich gesinnt sind und versuchen die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften zu protegieren. Selbst „gelbe“ Viehhäbereien machten sich hier und da geltend. In den evanagelischen Arbeitervereinen ist dadurch ein Dualismus zwischen christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften entstanden und der Wunsch nach Eingliederung der Hirsch-Dunderschen in die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Der Aufnahme der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften im Kongreß stände nichts im Wege, wenn sie die Grundsätze der Bewegung „den Boden christlicher Welt-

anschauung, nationale Gesinnung, gewerkschaftliche Grundsätze und Fortführung der sozialen Reform“ anerkennen.

Die grundsätzliche Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den konfessionellen Arbeitervereinen sei durch das sich gegenseitig ergänzende Aufgabengebiet gegeben. Die Mitgliedschaft eines Arbeiters nur in der Gewerkschaft genüge ebensowenig, wie nur in konfessionellen Arbeiterverein. Eine Personalunion, also Mitgliedschaft in beiden Organisationen sei anzustreben. Denn erst beide, die Gewerkschaft und der konfessionelle Arbeiterverein, bilden das ganze in der Bewegung und für die Einzelpersönlichkeit. Eine mechanische Durchführung dieses Gegenseitigkeitsprinzips sei nicht möglich, weil es Arbeiter gebe, die an der Peripherie des religiösen Interesses und solche, die an der Peripherie des gewerkschaftlichen Interesses ständen.

Zum Schluß wendet sich Redner den Ansichten der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu. Auf sozialdemokratischer Seite sei Materialismus, Marxismus und Klassenkampf das gemeinsame, hier christliche Weltanschauung, nationale Gesinnung und der ernste Wille, die geistig, sittlich-religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zu fördern. Dort Isolierung der Arbeiter, hier Drängen nach gleichberechtigter Anteilnahme am nationalen und kulturellen Leben des Volkes.

Die Vielheit der christlich-nationalen Arbeiterbewegung sei zwar eine Schwäche, aber auch ihre Stärke. Eine Schwäche, weil sie nicht nach Schema & gelehrt werden kann. Eine „Diktatur der Demagogie“ wie in der Sozialdemokratie sei in der christlich-nationalen Bewegung unmöglich, sondern vertrauensvolles Miteinanderarbeiten sei notwendig. Eine Stärke der Bewegung sei die Vielheit, weil sie ihren Gliedern die volle Anteilnahme an dem geistigen, kulturellen und politischen Leben des Gesamtvolkes sichere und der Einfluß der Arbeiter sich allenthalben leichter durchsetze. Freilich seien in den sechs Jahren seit dem ersten Kongreß nicht alle Blüthenräume gereift, aber dasselbe habe die Sozialdemokratie auch in sechs mal sechs Jahren zu verzeichnen. Weil die christlich-nationale Bewegung noch so große Aufgaben und so positive Grundsätze hat, sind ihre Aussichten gute, wenn treu gearbeitet wird.

Der zweite Referent Reichstagsabgeordneter Kollege Giesberts betonte die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens aller christlich-nationalen Vereinigungen, vornehmlich nach der positiven Seite hin. Es wäre nichts löblicher, so führte er u. a. aus, als unsere Kräfte nur in den Protesten gegen die Sozialdemokratie zu vergeuden. Schon unser Dasein ist ein Protest. Wir haben unsere Kraft viel nötiger zur Sammlung und zu positiver Arbeit. Auf dem Ersten deutschen Arbeiterkongreß in Frankfurt a. M. hatte ich gesagt, wir sollten die Bekämpfung der Sozialdemokratie denen überlassen, die sie geschaffen haben. Dieses Wort ist vielfach falsch gedeutet worden. Ich habe damit gemeint: Wir dürfen uns nicht zu sehr in Abwehrbewegungen locken lassen. Wenn wir auf alle Angriffe von sozialdemokratischer Seite antworten wollten, so würde das unsere besten Kräfte brachlegen. Bis jetzt ist es nicht gelungen, in die christliche Arbeiterbewegung eine Uneinigkeit zu bringen, die ihr Ziel gegen die Führer der Bewegung hätte. Welchen Einfluß die innerpolitische Bewegung in Deutschland und die Kulturbewegung im allgemeinen auf die christliche Arbeiterbewegung ausüben wird, ob wir gedrängt werden, die christlichen Ideale mehr in den Vordergrund zu stellen, ist eine Frage der Zeit und der Verhältnisse. Heute können wir das nicht entscheiden.

Eine zweite Frage ist die: Welches Interesse haben wir im besonderen an unseren konfessionellen Arbeitervereinen? Die konfessionellen Vereine haben für unsere Bewegung eine grundsätzliche Bedeutung wichtigster Art. Die erste Aufgabe der konfessionellen Vereine ist, die religiösen Grundsätze zu pflegen, den Mitgliedern zu

erhalten und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Was kann das uns als Gewerkschaftler interessieren? Wenn diese Institutionen verschwinden, die heute in erster Linie die Aufgabe haben, die christlichen Ideale im Volke zu erhalten, dann fließt der Boden unter unseren Füßen fort; auf dem die christliche Gewerkschaftsbewegung gegründet worden ist. Wir befinden uns in ungemessen schwierigen Verhältnissen, weil wir uns als christliche Gewerkschaftler bezeichnen. Die Kulturströmungen nehmen einen entgegengesetzten Weg, die antireligiösen Ideen nehmen eine größere Ausdehnung an; nicht bloß bei den Gebildeten, auch in den unteren Kreisen. Diese konfessionellen Arbeitervereine sind eine unabdingbare Notwendigkeit, wenn sich überhaupt eine christliche Arbeiterbewegung erhalten soll.

Dann noch ein anderer Grund, der uns in konfessionelle Verhältnisse etwas tiefer hineinzieht. Die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiterklasse ist mit ein Hauptanteil an der Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter, aber dazu gehört auch Befriedigung der inneren Ideale. Und alle wirtschaftlichen Ideale würden im letzten Grunde nicht jenes Glücksgefühl auslösen, wenn sie nicht gepflanzt wären auf dem Boden echter christlicher Pflichterfüllung. Diese Anschauung herrscht nicht bloß bei uns, auch dort, wo man das soziale Leben auf krafftem Materialismus aufbaut, mehren sich die Stimmen, die für ethische Hebung, für Erhöhung des Verantwortlichkeitsgefühls plädieren. Wir sind nun einmal nicht bloß Brotkonsumiermaschinen, wir haben auch höhere Bedürfnisse.

Wir wollen keine Vorwürfe gegen diejenigen erheben, die die Befriedigung ihrer Ideale außerhalb der Religion für möglich halten. Es gibt vielleicht solche tadellosen Menschen, ohne daß sie ein religiöses Dogma nötig haben. Wir aber hypochrisieren unsere Grundtöne aus dem Christentum, und ich glaube, daß viele von denen, die heute jenseits von Gut und Böse leben, die für sich eine besondere Weltanschauung aufgemacht haben, noch viel zehren aus einem Born, der ihnen überkommen ist aus christlicher Zeit und christlichen Verhältnissen. Wir wollen nicht Pharisäer sein und sagen: Wir sind gut, alle andern sind böse, wir wissen recht gut, daß das Bekenntnis zum Christentum noch lange nicht hinreicht, einen ordentlichen Menschen, einen Charakter zu machen, dazu gehört die Beobachtung der Lehren des Christentums. Wir legen Wert darauf, daß gerade die Organisationen, die konfessionelle Grundtöne beachten, sich neben uns entwickeln und gedeihen, und ich leite daraus die Verpflichtung her, daß wir uns in diesen Vereinen betätigen.

Zu unerfreulicher Bedeutung sind für uns die katholischen Fachabteilungen innerhalb der christlich-nationalen Arbeiterbewegung geworden. Wir haben es bisher vermieden, gegen diese auf unserm Tagungen zu sprechen, und wir tun gut, auch in Zukunft möglichst zu vermeiden, in theoretische Diskussionen mit den „Berlinern“ einzugehen. Mit Engelszungen könnten Sie das tun, an den „Berlinern“ scheitert alles; sie haben sich ihre Karren gemalt und rennen wie mit Scheuklappen versehen ihren weltfremden Zielen nach; außerdem kennen sie nichts anderes. Eine theoretische Auseinandersetzung wird erst dann fruchtbar werden, wenn die Gegner allemal auf unsere Reden eingehen. Das vermeiden sie. Wenn sie nur einmal, statt einseitige Forderungen aufzustellen, die Gleichberechtigung des Arbeiters anerkennen würden.

Auf dem vielgenannten Züricher Kongress ist nichts anderes gesagt worden, als daß die selbstständige wirtschaftliche Betätigung, die den andern Ständen schon längst zugestanden worden ist, auch den katholischen Arbeitern zuzustehen sei. Nichts weiter ist verlangt worden. Nichts kann uns ferner liegen, als gegen die kirchlichen Autoritäten aggressiv vorzugehen. Wir wissen zu gut diese Instanzen zu schätzen, und ihre Aufgaben zu würdigen. Durch den Umstand, daß man diese Dinge aufgebaut hat, haben sich die Auseinandersetzungen zwischen mir und dem Jesuitenpater Pech entsponnen. Was ihn veranlaßt hat, in den Streit einzugreifen, weiß ich nicht. Zwei Dinge will ich aus der Debatte herausgreifen. Pech machte den Vorschlag: Wenn wir die Interkonfessionalität absolut nicht preisgeben wollen, dann sollten wir uns wenigstens dazu verstehen, auf den Boden des positiven Christentums zu treten. Ich habe mich gewundert, einen solchen Satz von einem solchen Herrn zu lesen. Die christlichen Gewerkschaften sind keine religiösen Vereine, die religiöse Ideen propagieren; wir sind wirtschaftliche Organisationen, die nach christlichen Grundsätzen ihre wirtschaftliche Organisation einrichten. Wir sind noch nicht so stark, daß wir unter allen Umständen der Bedrückungsgefahr entrückt sind. Worauf es ankommt, ist das: Die daran arbeiten, unsere christliche Arbeiterbewegung zu schwächen, ihr Schwierigkeiten zu machen, arbeiten nicht zuletzt der Sozialdemokratie in die Hände.

Die einzige widerstandsfähige Fläche gegen die Sozialdemokratie ist die christliche Gewerkschaftsbewegung und was sich darum gruppiert hat. Wir sind keine Prahlhähne, aber es ist so. Und weil diese Bewegung so viele Opfer kostet, sind das Verdräcker an unserer Sache, die uns solche Schwierigkeiten machen. Die Berliner Bewegung markiert in wirtschaftlicher Beziehung mit der gelben Bewegung auf demselben Boden. Heute haben wir schon die Garantie, daß alle Erdrückungsversuche vergeblich sind, wenn nicht andere uns in den Rücken fallen. Hinter der Bewegung der Fachabteilungen steckt aber nicht bloß eine antiwirtschaftliche, sondern auch eine politische Richtung. Die jüngste Zeit hat das gezeigt. Wir sollten dazu dienen, einer gewissen Partei in den Rücken zu fallen. In dieser Richtung haben unsere katholischen Kollegen außerordentliche Schwierigkeiten zu bekämpfen. Ich bin überzeugt, wenn früher oder später einmal die Wahrheit bei den katholischen Fachabteilungen sich einstellt und die Einsicht, was sie aufs Spiel setzen, dann werden sie den Weg zu uns finden. In der Zwischenzeit werden wir uns aber durch nichts beirren lassen, und mit der bisherigen Opferfreudigkeit und Fähigkeit für unsere große Sache weiterarbeiten.

Beide Reserate wurden vom Kongress mit wiederholtem, einstimmigem Beifall aufgenommen, wie auch die nachfolgende ausgedehnte Debatte bei den Kongressdelegierten keine Meinungsverschiedenheiten ergab. Von unserem Verbands sprachkollege Klost (Essen), der zunächst darauf hinwies, daß die unklare Stellung des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine zur Gewerkschaftsfrage bei vielen Anhängern unserer Bewegung kein Verständnis finde. Salsch und schließlich für unsere Bewegung sei es, wenn Mitglieder konfessioneller Vereine im Hinblick auf das Zusammenwirken im christlich-nationalen Arbeiterkongress von der Ansicht besangen seien, sie wären „organisiert“ und könnten sich somit an den Gewerkschaften vorbeidrücken, wie es leider vielfach der Fall ist.

Eine Anzahl Redner, u. a. Brug (Stuttgart), Vogelgang (Essen) wandten sich mit aller Entschiedenheit gegen die von einigen wohlmeinenden Herren angedeutete Zulassung der kirchlich-nationalen Gewerkschaften zum christlich-nationalen Arbeiterkongress. Eine entsprechende Zusammenarbeit sei ganz und gar unmöglich, solange die kirchlich-nationalen in ihrer bisherigen, oft gehässigen Kampfstellung gegen unsere christlichen Berufsorganisationen verharrten und bei wichtigen Anlässen an Seite der Sozialdemokratie zu finden sei. — Zu dieser Frage nahm auch der als Gast anwesende Vertreter der evangelischen Arbeitervereine, Herr Pfarrer Dr. Weber (M.-Gladbach) das Wort, um der Hoffnung dennoch Ausdruck und erneute Nahrung zu geben, daß sich eine Teilnahme der kirchlich-nationalen Organisationen am Arbeiterkongress ermöglichen lasse. — Ob sich diese Hoffnung des Herrn Dr. Weber erfüllen wird, hängt in erster Linie von dem zukünftigen Verhalten der kirchlich-nationalen Gewerkschaften ab. Sie haben im Jahre 1903 in eigensinniger Selbstüberhebung den Anschluß verweigert, sich zwischen zwei Stühle gesetzt und fetter in der Regel das Gegenteil von dem getan, was einer Verständigung mit ihnen förderlich gewesen wäre. Daß sie heute auf dem Sozialistenschemel sitzen, zwischen zwei große feindliche Armeen als fünftes Rad am Wagen eingeklemmt sind, ist ihre eigene Schuld.

Nach einem kurzen Schlupfwort des Referenten Behrens wurden noch eine Reihe von Anträgen beraten und erledigt (siehe nachfolgenden Anhang) und damit war die Tagesordnung des Kongresses erschöpft. Der Vorsitzende des Gesamtverbandes, Kollege Schiffer, hielt eine Rückschau auf die Verhandlungen und betonte unter begeistertester Zustimmung der Delegierten, daß der Kölner Kongress ein Markstein in der Geschichte unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung sein würde. Dann brauste ein donnerndes dreimaliges Hoch auf unsere Bewegung durch die Hallen des alten ehrwürdigen Gürzenich und nach Absingung des Liedes „Deutschland, Deutschland, über alles“ gingen die Kongreßteilnehmer auseinander in dem Bewußtsein, eine arbeitsreiche und glanzvolle Tagung mit erlebt zu haben; gleichzeitig aber auch mit neugesestigtem Glauben und Vertrauen auf den Sieg unserer Sache und mit dem festen Vorsatz, alle Kräfte unserer Bewegung für deren Weiterentwicklung dienstbar zu machen.

Beschlüsse des Kongresses.

1. Zeitliche zur Reicherversicherungsordnung.
 Einleitung.
 Die Grundzüge der R.-V.-D. sind eine zweckmäßige Fruchtifizierung des Vereinheitlichungsgebans der drei Zweige der sozialen Versicherungsgeetze, weil sie deren Eigenheiten, die in dem Verdegang des Versicherungsnotens begründet liegen, genügend Rechnung tragen. Aber nicht nur insoweit ist die Versicherungsordnung ein großer Wurf, sondern auch in der Erweiterung des Kreises der Versicherten und in der in die Invalidenversicherung hineinacarbeiteten Unterbleibenunterstützung, nicht zuletzt

aber auch in der Verwirklichung des Zweckes der sozialen Versicherung, durch entsprechenden Aufbau und innere Einteilung sie den Versicherten verständlich und damit in größtmöglichem Maße nutzbar zu machen.

Daß die Versicherungsordnung die verschiedenartigste Beurteilung erhält, liegt in der Materie, die unser sozialwirtschaftliches Leben in der einschneidendsten Weise berührt, selbst begründet. Wer deshalb das Gesehwert zum glücklichen Abschluß gebracht zu sehen wünscht, muß es vor allem den politischen Parteilebensformen entlocken und durch möglichst sachliche Beurteilung der Klärung näherbringen. Die Sachlage ist es ja auch vom Reichsamt des Innern der öffentlichen Kritik unterbreitet worden.

I. Rentenfestsetzungsverfahren und Instanzenzug.

a) Die Einschränkung der instanzstellen Befugnisse der Träger der Unfall- und Invalidenversicherung — die alten Rechtsgrundsätze zugunsten der Partei und Richter sind — durch die, den zu schaffenden „lokalen“ Versicherungsämtern in der R.-V.-D. zugeordneten Kompetenzen im Rentenfestsetzungsverfahren sind zu begreifen. Die diesen Kompetenzen zugrunde liegenden Rechtsanschauungen hätten so gisshweise zur vollständigen Beseitigung des instanzstellen Entscheidungsrechtes der Versicherten (Berufsgenossenschaften und Invalidenversicherungsanstalten) führen müssen, um Berechtigte (Rentenbewerber) und Verpflichtete gleich zu stellen, wie in unserem übrigen bürgerlichen Rechtsleben. Die vorgesehene Regelung — instanzstellen Entscheidungsrecht des Verpflichteten und Vorschlagsrecht des Versicherungsamtes bei der erstmaligen Erhebung eines Rentenanspruches seitens des Berechtigten, während eine spätere Wänderung des ersten Rentenfestsetzungsverfahrens auf Antrag des Beteiligten nur durch das Versicherungsamt erfolgen kann — ist deshalb eine Inkonsequenz und Halbheit. Eine Abschwächung deren Folgen ist deshalb das geringste Erfordernis. Sie hätte sich zu bewegen:

1. in einer präziseren Umschreibung der Vorschriften betreffs Ausgestaltung des Rentenfestsetzungsverfahrens des Verpflichteten (§1667);
2. in einer Erweiterung der Befugnisse des Spruchauschusses des Versicherungsamtes betreffs Beweismittel (§§ 1655 bezw. 1643 ff.);
3. falls auf Grund ärztlicher Gutachten u. d. Verpflichtete in seinem Feststellungsbescheid von dem Vorschlage des Versicherungsamtes zurückgewiesen wird, so hat das Oberversicherungsamt als Berufungsinstanz von Amts wegen ein unparteiisches ärztliches Gutachten einzuholen — sofern es sich nicht dem Vorschlage des Versicherungsamtes anzuwenden will.

b) Nur unter diesen Voraussetzungen könnte eine Neuregelung des Rekursrechtes an das Reichsversicherungsamt (Reichsversicherungsamt) in Erwägung gezogen werden.

Den Versicherten ist das gesetzliche Recht auf Vertretung vor den entsprechenden Instanzen durch Vertrauenspersonen zu sichern.

II. Das ideale und materielle Versicherungsrecht.

A. Die Krankenversicherung.

Äußere und innere Verfassung sowie der materielle Teil der Krankenversicherung in der R.-V.-D. bieten Recht zu scharfen Beanstandungen.

1. Die äußere Verfassung. Zentralisation zu mangelhaft. Wenn Sonderklassen bleiben sollen, dann für diese größere Mindestzahl von Mitgliedern. Betriebs- und Zunftkrankentassen mit weniger als 500 Mitgliedern dürfen nicht zugelassen werden; die Betriebs- und Zunftkrankentassen mit mehr wie 500 Mitgliedern dürfen nur dann gegründet und aufrecht erhalten werden, wenn die Mitglieder sich in geheimer Abstimmung dafür aussprechen. Eine Untersuchung auf den Gesundheitszustand der Arbeiter von Betrieben mit Betriebskrankentassen ist unzulässig.

Die Gründung besonderer Landkrankentassen ist zu verwerten, weil sie für einen großen Teil der in Betracht kommenden Personenzahl eine wesentliche Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes bedeuten.

2. Innere Verfassung. Halbierung der Beiträge und des Verwaltungrechtes ist in allen Krankentassen grundsätzlich abzulehnen. Der mit der Halbierung beabsichtigte Zweck läßt sich erreichen durch die vorgesehene Verhältniswahl. Auch gibt's hierzu noch ein anderes, in der R.-V.-D. bereits vorgesehene Mittel. Die Krankentassen haben alljährlich einen Rechenschaftsbericht zu veröffentlichen unter besonderer Angabe der Art der Krankheitsfälle, der Krankheitsdauer sowie der Finanzgebarung.

3. Die Ausdehnung der Versicherungs-pflicht ist zu begründen (Dienstboten, Landarbeiter, Hausgewerbetreibende). Ueber die Versicherungs-pflicht und das Versicherungsrecht der kleinen Selbständigen (Handwerker, Landwirte u.) haben diese sich selbst zu äußern.

4. Die Leistungen der Krankenversicherung. Zu begründen ist die Wöchnerinnenunterstützung. Schwangerschaftsunterstützung ist gleich notwendig. Die Krankengelbberechnung (§ 214) muß nach dem wirklich erzielten Lohne erfolgen. Bis 2000 M. Jahresverdienst begründet ja auch Versicherungs-pflicht nach § 197, Abs. 1 Ziffer 2 bis 5 u.

Wenn nicht Krankengeld für jeden Tag der Krankheit (Sonn- und Feiertage) gewährt werden soll, dann bedarf das Wort „Arbeitstag“ in § 217 genauerer Interpretation. Es muß gegeben werden:

- a) ein Recht auf Krankenhausbehandlung, wenn der Arzt sie für notwendig erklärt;
- b) ein Recht für Angehörige eines im Krankenhause befindlichen Ernährers auf das volle (nicht nur halbe) Krankengeld deselben (§ 223);
- c) ein Recht auf volles (nicht gekürztes) Krankengeld, wenn von der Pflanz Hauspflege genötigt wird (§ 222);
- d) nur ein Recht auf ärztliche Behandlung; diese darf nicht zur allgemeinen Pflicht gemacht werden (§§ 219, 220);
- e) ein Recht auf spezialärztliche Hilfe, wenn diese vom Arzt als notwendig erklärt oder sonstwie als notwendig

erkannt wird; Ersatz der Kosten notwendiger Spezial-ärztlicher Hilfe, falls sie verweigert ist. Was „ähnliche Hilfsmittel“ sind (§ 217), muß besser umschrieben werden.

B. Die Unfallversicherung.

1. Notwendige Erweiterungen des bestehenden Rechts. Insbesondere wären die Arbeiter und Angestellten des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes sowie die in der Krankenpflege tätigen Personen (mit Ausnahme der Ordensleute) der Versicherungspflicht zu unterstellen. Gewerbekrankheiten (Vergiftungen, Bleikolik etc.) sind als Unfall zu betrachten;

2. Das bestehende Recht verschlechternde Bestimmungen: Der § 649 der Versicherungsordnung beseitigt das bisherige Prinzip der Erwerbsfähigkeitsrente und setzt dafür Erwerbsruhe. Konsequenz zugunsten des Versicherten fehlt, weil auch in der Zukunft nur 2/3 des Jahreslohnes bis 1500 Mk. als Vollrente gelten soll; der Betrag über 1500 Mk. wird nur zu einem Drittel dem Jahreslohn zugerechnet. Wenn der Verletzte den ihm verbliebenen geringen Rest von Arbeitsfähigkeit nicht mehr verwerten (wer beschäftigt beispielsweise einen Verletzten mit noch 20 oder 30 % Arbeitsfähigkeit?), so erhält er doch nur den entsprechenden Prozentsatz; um den Schaden stimmt sich niemand, auch nicht, wenn Rente und Lohn den Lohn vor dem Unfall nicht erreicht. Die bisherigen Entschädigungsgrundlagen sind deshalb hochzuhalten und § 704 Abs. 1 Ziffer 2 zu streichen.

Festsetzung der Renten bis 20% auf Zeit (§ 654) ist unhaltbar.

Ziffer 3 des § 704 ist für die Arbeiter verkehrt, weil er zu Streikbruch angehalten werden kann, unter Verlust der Rente bzw. eines Teiles derselben.

Die nach § 705 vorgesehene Kapitalabfindung gegen den Willen des Verletzten ist ein Unrecht, weil Verletzter die Folgen der Abfindung tragen muß.

C. Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Der Kreis der versicherungspflichtigen Personen ist auf die Hausarbeiter auszuweiten.

1. Die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre zum Bezuge der Altersrente ist erwünscht; notwendiger ist jedoch, daß Invaliden-Rentnern, die Kinder unter 11 Jahren, oder solche, die unjüngere geistiger oder körperlicher Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind, zu versorgen haben, entsprechend der Zahl dieser Kinder eine Zuschussrente (Kinderrente) gewährt wird.

2. Für den Begriff der Invalidität ist eine Bestimmung im Gesetz zu treffen, welche die Berufsunfähigkeit als geltende Regel vorgeschreibt und die festige Bestimmung nur bestehen läßt für die Arbeiter mit wechselndem Beruf.

3. Auf Heilverfahren ist ein Recht zu geben und eine Verbindung zwischen Kranken- und Invalidenversicherung dahingehend zu treffen, daß keine unterstützungslose Zeit zwischen Krankengeldbezug und der Rente tritt.

4. Die Lohnklassen sind entsprechend der höheren Lohngrenze zu vermehren. Die Beiträge für die höheren Lohnklassen sind versicherungsmathematisch so festzusetzen, daß keine Belastung der niederen Klassen zugunsten der höheren eintritt.

5. Eventuell sind die Zusatzmarken von 1 Mk. pro Stück in 20 Pfg.-Marken zu teilen, um die Zusatzversicherung zu erleichtern.

6. Der Höchstbemessung der Hinterbliebenenrente ist die Invaliden- inklusive geforderter Kinderrente zugrunde zu legen.

2. Gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises.

1. Der siebente Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands spricht sich dahin aus, daß der privaten gewerbmäßigen Stellenvermittlung durch die Gesetzgebung zu beugegen ist. Die Vorschriften vom 5. März 1907, den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen der Gesindevermieter und Stellenvermittler betreffend, sind keineswegs geeignet, die oft maßlose Ausbeutung der Arbeiter und Angestellten durch die gewerbmäßige Stellenvermittlung zu verhindern. Der Kongreß befürchtet, daß die in Aussicht genommenen Maßnahmen, betreffend die Regelung der Bedürfnisfrage sowie des Gebührenwesens, keine wesentliche Besserung der Verhältnisse zur Folge haben werden. Um aber die unhaltbaren, ungemünzten schädlichen Zustände schnellstens zu beseitigen, fordert der Kongreß schnelle gesetzliche Bestimmungen, wonach der gewerbmäßige Arbeitsvermittler vom Arbeitsfuchenden keine Gebühren erheben darf. Besonders wird dieses für das Gastwirtschaftsgewerbe als notwendig erachtet, da in diesem Bezuge die Mißstände einen außerordentlichen Umfang angenommen haben.

2. Dem Reichstage ist eine Resolution zu unterbreiten dahingehend, daß 1. Die paritätischen kommunalen Arbeitsnachweise auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung als einzig zulässige Institution erklärt und die private Stellen- und Arbeitsvermittlung, besonders für gewerbliche Betriebe, verboten wird. — 2. Daß bei Vergabung von Arbeiten auf Kosten und für Rechnung des Staates diese nur an jene Unternehmer übertragen werden, welche bei Bedarf von Arbeitskräften die paritätischen Arbeitsnachweise benutzen. — 3. Ausnahmen höchstens nur für Vereine zugelassen werden, von denen mit Sicherheit feststeht, daß sie die Arbeitsvermittlung nicht zum Zwecke der Verhinderung oder Beschränkung der Freizügigkeit oder der Koalitionsfreiheit der Arbeiter betreiben. Für gewerbliche Unternehmungen ist von jeder Ausnahme Abstand zu nehmen.

3. Arbeiterschutz für die chemische Industrie.

Der Kongreß beschließt: 1. In Anbetracht der gesundheits- und lebensgefährlichen Arbeit der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter hält der Kongreß antilithetische Erhebungen (durch die Gewerbeinspektoren) über Lohn, Arbeitszeit, Sonn- und Feiertags-, Nacht- und Heberstundearbeit, ferner eine solche über Vergiftungen, Verätzungen, Explosiven, 2. eine strengere Überwachung der zum Schutze der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter erlassenen Gesetze und Verordnungen, insbesondere Erweiterung der Gewerbeinspektion und Vermehrung der Gewerbeaufsichtsberechtigten durch genügend geschulte Aerate und aus den

Reihen der Arbeiter anzustellende Giftbeamte für dringend geboten.

3. Notwendig erscheint ferner eine weitere gesetzliche Beschränkung der nach bestehenden Verordnungen, insbesondere der Sonn- und Feiertagsarbeit, die Einführung eines dem Grade und den Gefahren der einzelnen Betriebe für die Gesundheit und das Leben der Arbeiter entsprechenden hygienischen Maximalarbeitstages, Befestigung der Arbeit bei Bearbeitung von giftigen feuer- und explosionsgefährlichen Erzeugnissen und obligatorische Einführungen von geeigneten Beschränkungen über die Gefahren dieser Industrie in bezug auf Leben und Gesundheit durch geeignete Werkzeuge und Hygieniker. Verbot der Frauarbeit bei giftigen Stoffen.

4. Verpflichtung der Unternehmer zur Vorlage der Krankenlisten an die Arbeiter, mit einer genauen Statistik über die Art der Erkrankungen nebst ärztlicher Jahresbilanz sowohl der Kranken-, als auch der sonst bestehenden Klassen, an denen die Arbeiter interessiert sind.

5. Schaffung einer gesetzlichen Bestimmung, durch welche Schenkungen der Arbeitgeber an Klassen oder sonstige Wohlfahrtseinrichtungen innerhalb des Betriebes zugunsten der Arbeiter als Eigenum der letzteren bezim. der in Frage kommenden Klassen erklärt werden.

6. Erweiterung des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes dahingehend, daß körperliche Schädigungen, Vergiftungen auch dann als Unfälle erklärt werden, wenn sie sich allmählich herausgebildet haben, soweit diese Schädigungen oder Vergiftungen auf den Einfluß des Betriebes zurückzuführen sind.

4. Monopolverträge in der Tarifbewegung.

Der Zentralverband der Arbeiter für das graphische Gewerbe spricht gelegentlich des 7. Kongresses der christlichen Gewerkschaften die bestimmte Erwartung aus, daß die christliche Gewerkschaftspresse in Zukunft mehr wie bisher gegen die Monopolbestrebungen in der Tarifbewegung zugunsten sozialdemokratischer Verbände Stellung nimmt. Heute schon existiert eine Berufsgruppe, die der Chemigraphen, die teilweise gegen ihren Willen einer sozialdemokratischen Organisation angehören müssen, um Arbeit zu machen zu können. Einer einzigen christlichen Organisation dürfte es sehr schwer fallen, die öffentliche Meinung und die in Betracht kommenden Arbeitgeber von dem in Frage stehenden Unrecht zu überzeugen.

5. Zentral-Handarbeiter-Schutzkommission.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes mochte in Erwägung ziehen, ob die am Bauarbeiterkongress interessierten Verbände eine Zentral-Handarbeiter-Schutzkommission errichten sollten, welche wieder durch die Ortsstellen örtliche Ableitungen bilden kann.

6. Gesetzliche Bestimmungen über die Heimarbeit.

Der VII. Kongreß der christlichen Gewerkschaften zu Köln bedauert aufs lebhafteste die bisher ablehnende Haltung der Reichsregierung in bezug auf die so dringend notwendige Vereinigung der Lohnfrage in der Heimarbeit durch gesetzgeberische Maßnahmen.

Der Kongreß erwartet, daß der Bundesrat in der kommenden Sitzungsperiode des Reichstages diesem erneut eine Gesetzesnovelle und zwar mit ausreichenden diesbezüglichen Bestimmungen vorlegen wird, und daß die beiden gesetzgebenden Körperschaften endlich den so berechtigten Forderungen der Heimarbeitenden, dieser vernachlässigten Schicht der deutschen Arbeiterschaft, entsprechen werden.

7. Ortsüblicher Tagelohn.

Die Ortsstellen der christlichen Gewerkschaften mögen sich im Interesse der Hausarbeiterschaft unverzüglich an die Aufgabe machen, überall da, wo es in der jüngsten Vergangenheit noch nicht geschehen ist, den ortsüblichen Tagelohn in die Höhe zu bringen, um die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Leistungen einigermaßen ausreichend gestalten zu können.

8. Arbeiterschutz für Straßen- und Kleinbahnen.

Zentralvorstand der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs- etc. Arbeiter: Der Kongreß wolle beschließen, dem Reichstage eine Petition zu unterbreiten dahingehend, daß: 1. Die Straßen- und Kleinbahnen und die in diesen Betrieben beschäftigten Personen der Gewerbeordnung unterstellt werden. — 2. Verträge und Vereinbarungen, welche geeignet sind, das Koalitionsrecht (§ 152 der G.-D.) aufzuheben oder zu beschränken, als den guten Sitten und dem Anstand entgegenstehend erklärt und unter angemessene Strafe gestellt werden. — 3. Die zu erwartenden Arbeitskammern auch auf die in Straßen- und Kleinbahnbetrieben beschäftigten Personen ausgedehnt werden. — 4. Ferner, daß für in Straßen- und Kleinbahnbetrieben beschäftigte Personen eine Maximalarbeitszeit von täglich 10 Stunden festgelegt wird. — In allen Straßen- und Kleinbahnbetrieben 5. eine bestimmte Mindestzahl von Ruhetagen (zum mindesten jeder 7. Tag) gesetzlich garantiert wird. — 6. In allen vorgenannten Betrieben die Arbeiterauschüsse obligatorisch einzuführen sind. — Das System der geschlossenen Wagen und Weiragen auf allen Straßen- und Kleinbahnen durch Gesetz zu fordern.

Der Arbeitsmarkt in der Metallindustrie.

(Monat Juni 1909)
Metall- und Maschinenindustrie.

In der Roheisenzeugung kann in Oberschlesien die Lage immer noch nicht als befriedigend bezeichnet werden. Der Absatz in Roheisen blieb zumeist hinter den Produktionsmengen zurück, so daß größere Bestandaufsammlungen unvermeidlich waren. Durch die Einstellung der westdeutschen und luxemburgischen Roheisenverbände soll eine nötige Zerrüttung des gesamten Roheisenmarktes herbeigeführt worden sein, die sich in einer äußerst starken Konkurrenz mit Preisunterbietungen äußern soll. Auch die ungünstigen Meldungen von England und Amerika sollen nachteilig auf die Marktlage wirken.

In Westdeutschland haben sich die allgemeinen Marktverhältnisse nicht wesentlich geändert. Die Roheisenabnahme war einem Bericht zufolge nicht besser als um die gleiche Zeit des Vorjahres, weil nach Auflösung des Roheisenhandels die Werke frei verkaufen konnten. Die erzielten Preise werden aber als außerordentlich schlecht bezeichnet.

Ueber den Geschäftsgang in den Stahl- und Walzwerken berichtet der Stahlwerksverband, daß die Beschäftigung der Werke in Häubzen, Eisenbahnmateriale und Formeisen besser war als im Mai, der Verband war gleichzeitig 40 908 Tonnen größer; gegenüber Juni 1908 war die Beschäftigung ebenfalls besser und der Verband 40 266 Tonnen höher.

Im Königreich Sachsen war der Geschäftsgang unbefriedigend. Der Preisdruck hat sich weiter verschärft und bisweilen zu Herabsetzung der Aufträge geführt, welche vor allem bei den höheren Löhnen in die Erscheinung tritt und bis zu 5 Proz. beträgt.

In den Röhrenwalzwerken war die Beschäftigung soweit aus den Berichten zu ersehen, im Juni mäßig gut, jedoch geringer als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die Besserung im Röhrenverband dürfte nach den Berichten damit zusammenhängen, daß der vorläufige Fortbestand des Syndikats und somit gleichmäßige Preisfestsetzung gesichert ist. In den Blechwalzwerken war die Lage zumeist befriedigend, ebenso in den Riefenwalzwerken.

Die Berichte der Stahl- und Walzwerke aus Schlesien und Südwestdeutschland lauten überwiegend schlecht. Von einer Besserung der allgemein ungünstigen Lage in der Eisenindustrie sei immer noch nichts zu merken. Zum Teil mußten Feierschichten eingelegt und Arbeitszeitverkürzungen vorgenommen werden.

Die Berichte aus den Gießereien zeigen auch im Monat Juni kein einheitliches Bild. Die meisten norddeutschen Werke sprechen von einer sehr schlechten Geschäftslage, so daß allwöchentlich Feierschichten eingelegt werden müssen; dagegen lauten süddeutsche Berichte aus Stuttgart, München, Baden befriedigend.

In der Drahtindustrie war die Beschäftigung im allgemeinen ziemlich befriedigend, zum Teil sogar lebhaft.

In der Kleinindustrie in Nürnberg (Haus- und Mächengerate) ist der Stand der Beschäftigung im allgemeinen gut, während in Schlesien eine Verbesserung gegen den Vormonat nicht eingetreten ist. Auch in der Nadelindustrie ist die Lage noch recht ungünstig. Der Rückgang in der Beschäftigung dauerte fort. Bei verschiedenen Firmen war er noch stärker als in den Vormonaten, während nur 20 Prozent derselben eine Besserung zu verzeichnen hatten. Die Aufträge aus dem Ausland und den Exportgebieten blieben vielfach aus. In den Kunstschlossereien war das Geschäft noch wenig zufriedenstellend.

Im allgemeinen Maschinenbau lauten die Berichte keineswegs einheitlich. Die meisten sprechen von einer befriedigenden, zum Teil reichlichen Beschäftigung und einer Verbesserung gegenüber dem Vormonat, einige Betriebe vor allem aus Rheinland-Westfalen klagen noch über recht schwache Beschäftigung; auch der Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken in Düsseldorf berichtet, daß die Werke in ihrer Mehrheit im 2. Vierteljahr 1909 noch unzureichend, zum Teil sogar schlecht beschäftigt waren. Wo ein besserer Geschäftsgang Erwähnung findet, wird als Erklärung auf die Ausschreibungen der preussischen Eisenbahnbauverwaltung hingewiesen und hervorgehoben, daß zwar äußerste Anstrengungen neue Aufträge herbeigeführt hätten, aber nur zu sehr gedrückten Preisen; teilweise ist die stärkere Beschäftigung auf die Produktion für eigenen Vorrat zurückzuführen. Gegenüber dem 1. Vierteljahr 1909 kann eine überwiegende Besserung nicht behauptet werden. Der Grund hierfür wird in der allgemeinen gedrückten Lage der Maschinenindustrie, in der Unsicherheit der innerpolitischen Verhältnisse, in der dauernden Beunruhigung des gewerblichen Lebens und in den hohen Börsen erblickt, die einen Export nach dem Auslande fast unmöglich machen.

Die Tätigkeit der Dampfkesselfabriken und der Armaturwerkstätten scheint in einigen Werken gegen den Vormonat zugenommen zu haben; in den meisten Betrieben läßt die Beschäftigung jedoch noch sehr viel zu wünschen übrig, da der Neuzugang von größeren Aufträgen fehlt. Viele Aufträge sollen infolge der gedrückten Preise kaum die Herstellungskosten decken.

Im Brücken- und Eisenkonstruktionsbau war die Beschäftigung meist noch wenig zufriedenstellend, wenn schon einzelne Werke gut zu tun hatten. Die Fabriken für Hebezeuge und Transportanlagen waren noch gut beschäftigt, obgleich ein geringes Nachlassen gegenüber dem Vormonate sich sichtbar machte. Im Maschinenbau für die Textilindustrie hat sich die Lage gebessert und wird meist als befriedigend bezeichnet.

Im Bergwerksmaschinenbau war die Lage noch ungenügend wie zuvor. Aufträge gehen nur in geringem Umfang ein. Eine volle Ausnutzung der Betriebseinrichtungen ist noch nicht möglich. Auch im landwirtschaftlichen Maschinenbau wird im Berichtsmonte die Lage meist als nicht gekennzeichnet.

Der Geschäftsgang im Eisenbahnwagenbau hat sich nach dem eingegangenen Berichte nicht wesentlich geändert. Die Beschäftigung ist noch immer unzu-

reichend und schlechter als im Vorjahre. Das Arbeiterangebot war noch reicher als gewöhnlich.

Im Lokomotivbau lauten die Berichte nicht einheitlich. Teils war die Beschäftigung ausreichend, teils wenig befriedigend. Aufträge sollen nur zu sehr gedrückten Preisen erhältlich sein, die kaum die hohen Ausgaben decken. Das Arbeiterangebot war reichlich wie im Vormonate.

In der Automobilindustrie blieb der Geschäftsgang zumeist gut und war in vielen Werken besser als im Juni 1908. Vereinzelt mußten Überstunden eingelegt werden.

In der Blei- und Zinkfabrikation scheinen gegen den Vormonat Änderungen nicht eingetreten zu sein.

Elektrische Industrie.

Die Betriebe für Akkumulatoren, Dynamomaschinen und Elektromotoren hatten zum Teil eine bessere Beschäftigung wie im Vormonate zu verzeichnen, dieselbe genügte aber meist noch nicht.

In den Telephon- und Telegraphenwerken sind Veränderungen gegenüber drei Vormonaten nicht zu bemerken; dagegen ist in den Kabelwerken und den Betrieben für Isoliermaterialien eine weitere Besserung gegen den Juni eingetreten. Das Arbeiterangebot war reichlich. In der Beleuchtungsindustrie war der Geschäftsgang flau. Der ruhigen Saison entsprechend war die Beschäftigung in den Fabriken für elektrische und galvanische Kohlen befriedigend. Dasselbe trifft nach einem Bericht aus Erlangen zu für die Fabrikation elektromechanischer Apparate.

(Reichsarbeitsblatt).

Gemeinnütziger Wohnungsbau.

Den Wohnungsmangel zu heben, gesunde und preiswerte Wohnungen herzustellen, dafür haben sich an vielen Orten gemeinnützige Baugenossenschaften mit gutem Erfolge bemüht. Ein Beweis für ihre Nützlichkeit liegt wohl in ihrer steigenden Zahl. Im Jahre 1907 gab es im deutschen Reich nach einer dem deutschen Reichstag 1909 vorgelegten Uebersicht 747 Baugenossenschaften gegen nur 192 im Jahre 1897. Bemerkenswert ist, daß von diesen Genossenschaften nur 72 vom Reiche finanziell unterstützt wurden. Von den unterstützten gemeinnützigen Genossenschaften wurden 1619 Wohngebäude mit 8756 Wohnungen errichtet. Nach den Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik, bearbeitet von Dr. H. Petersilie, waren Ende 1907 eigentliche Wohnungs- und Baugenossenschaften vorhanden 682 mit 134 578 Mitgliedern. Dazu kommen 83 Genossenschaften, die den Bau von Vereinshäusern zum Zweck haben. Die Zahl der hierbei beteiligten Mitglieder beträgt 12 178. Die Gesamtsumme dieser beiden Kategorien von Genossenschaften beträgt rund 45 Millionen Mark; es trifft auf das einzelne Mitglied eine Haftsumme (Genossenschaftsanteil) von 300 Mt.

Die eigentlichen Baugenossenschaften verteilen sich auf die Bundesstaaten wie folgt: Preußen 515, Bayern 42, Sachsen 20, Württemberg 19, Baden 12, Hessen 36; auf die übrigen Bundesstaaten treffen 38 Genossenschaften. Leider fehlten genaue Angaben über die Zahl der von den Genossenschaften überhaupt gebauten oder noch zum Bauen in Aussicht genommenen Wohnungen. Nach den hier gegebenen Anhaltspunkten zu schließen dürfte deren Zahl 70 000 nicht übersteigen; somit auf zirka je zwei Baugenossenschaftsmitglieder eine Wohnung treffen.

Die Wohnungsbedürftigen haben also bisher in recht bescheidenem Maße sich an der Wohnungsbeschaffung mittels Baugenossenschaften beteiligt.

Die Hauptursache dieser Erscheinung dürfte wohl die sein, daß die große Masse der Bevölkerung eine feste Existenz nicht hat, von einem Orte zum andern verlagert wird, vielfach an Geldmangel leidet und außerdem die Bedeutung einer gesunden Wohnung noch nicht erkannt hat. Man bewegliche Bevölkerungsschichten sind zu genossenschaftlicher Betätigung wenig geneigt; da die Aussicht, aus der Genossenschaftsarbeit einen Anteil zu erhalten, für sie nur gering ist. Andere fürchten den Verlust ihres mühsam Ersparten und bleiben aus diesem Grunde der Genossenschaftsbewegung fern. Diese Kreise lassen es völlig außer Acht, daß die Anlage von Geld bei einer Baugenossenschaft mit beschränkter Haftpflicht ohne Gefahr geschehen kann, daß das durch den Anteilchein angelegte Geld sich gut verzinst. Die Wohnung einer modernen Baugenossenschaft ist gesund und preiswürdig. Der einmal festgesetzte Mietpreis bleibt und wird nicht von Jahr zu Jahr gesteigert. Der Genossenschaftler ist in der Genossenschaftswohnung sein eigener Herr. Er bleibt in ihr, so lange es ihm beliebt, ohne an die Wohnung gefesselt zu sein. Verlangen die Verhältnisse eine Veränderung, den Fortzug, so steht es ihm frei, die Wohnung zu verlassen und das eingezahlte Kapital von der Genossenschaft zurückzuerheben. Im allgemeinen wird durch die Tätigkeit der Baugenossenschaften der Gemeingeist der Arbeiter gekräftigt und ihr Einfluß gestärkt.

Alle diese hier nur kurz angezeichneten Vorzüge müssen weiten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere aber unseren intelligenten christlichen Gewerkschaftlern, zum Bewußtsein bringen, daß, angefaßt

der an vielen Orten bestehenden Wohnungsmisere, dem Baugenossenschaftswesen eine viel größere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß als bisher. Wenn von Hausbesitzerseite diesen Genossenschaften der Vorwurf gemacht wird, sie seien hinsichtlich der Lösung der Wohnungsfrage fast unfruchtbar gewesen, so soll das geändert werden. Überall da, wo ein Bedürfnis an Wohnungen hervortritt und die private oder staatliche und gemeinliche Bautätigkeit nicht Abhilfe schafft, soll an die Gründung einer Baugenossenschaft gegangen werden. Manchmal hat der Versuch zur Gründung einer solchen Genossenschaft schon bewirkt, daß dem herrschenden Wohnungsmangel und bestehenden Wohnungsmißständen entgegengetreten wurde.

Hauptbedingungen für eine erfolgreiche Genossenschaftsarbeit ist eine tüchtige Genossenschaftsleitung und die Erschließung von Geldquellen. Die Herausziehung von Angehörigen der besitzenden und mittleren Massen bei der Genossenschaftsbildung und als Mitglieder ist deshalb sehr zu empfehlen. Bei den bestehenden Baugenossenschaften wirken heute schon viele fach- und kaufmännische Männer, Kaufleute, Baumeister, ohne jedes Entgelt bei der Verwaltung mit, nicht zum Schaden der Arbeiterschaft.

Die Aufbringung von Geldmitteln ist wohl der schwierigste Punkt für eine Baugenossenschaft, deren Mitglieder den minderbemittelten Ständen angehören. Der Wohnungsminister Paul Lehler schrieb vor zwei Jahren in der „Wohlfahrt“ nicht mit Unrecht:

„War mancher aemleinmütige Bauverein und manche Baugenossenschaft wäre gegründet worden, wenn nicht denjenigen, die, an der Spitze stehend, die ganze Arbeit zu leiten und die ganze Verantwortung zu tragen haben, auch noch die Sorge für die leidige Geldbeschaffung gegen die letzte Hypothek zugemutet worden wäre.“

Lehler vertritt dann weiter den Standpunkt, daß bei der hohen Bedeutung der Wohnungsfrage in wirtschaftlicher und moralischer Beziehung der Staat die billige Beschaffung von Darlehen in die Hand zu nehmen habe. Zum Teil geschieht das jetzt schon, wie bereits erwähnt. Es ist ein Reichswohnungsloanzugewiesenes geschaffen worden, aus dem Darlehen gegeben werden, „wenn ein erhebliches Bedürfnis zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter und gering besoldeten Beamten des Reichs besteht“.

Von den Genossenschaften, die sich um ein Darlehen bewerben, wird verlangt, daß die dauernde Erhaltung des gemeinnützigen Zweckes schon durch das Statut sichergestellt ist. Der Zweck der Genossenschaft muß darauf gerichtet sein, unbemittelten Familien gesunde und zweckmäßige Wohnungen zu billigen Preisen zu verschaffen. Bei der Beleihung werden jene Genossenschaften bevorzugt, welche die erbauten Wohnungen an ihre Mitglieder lediglich vermieten. Die Erfahrungen haben nämlich gelehrt, daß auf dem Genossenschaftsweg erworbene Eigenhäuser da und dort nicht gehalten werden konnten und der Spekulation wieder anheim fielen. Das letztere soll aber gerade ausgeschlossen werden. Es wird aus dem Grunde vom Reiche auch verlangt, daß die von ihm unterstützten Genossenschaften sich ein Verkaufrecht in das Grundbuch eintragen lassen.

Eine weitere Geldquelle sind die Invalidenversicherungsanstalten. In der Reichstags-Sitzung vom 18. April 1907 hat der Staatssekretär des Innern, Dr. Graf von Posadowsky-Wehner darauf hingewiesen, daß nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes ein Viertel des Vermögens der Invalidenversicherungsanstalten für humanitäre Zwecke nicht-mündelbarer angelegt werden kann; dagegen mit Zustimmung des Kommunalverbandes, der subsidiär haftbar ist für die Erfüllung der Verpflichtungen der Versicherungsanstalten, sogar die Hälfte des Vermögensbestandes. Diese Hälfte, die für Anlagen außerhalb der Mündelsicherheit verfügbar sei, betrage derzeit 569 Millionen Mark, wovon dieserart bis jetzt erst 27,4 Millionen Mark ausgegeben worden seien. Bis zum Schlusse des Jahres 1907 betragen die Darlehen dieser Art 29,37 Millionen Mark. Bis zu derselben Zeit wurden von den 31 Versicherungsanstalten weitere 153 Millionen mündelsicher, im ganzen also 182,4 Millionen Mark für den Bau von Arbeiterwohnungen und an Baugenossenschaften gewährt. Diese Hilfsmittel ermutigen dazu, den Weg der Selbsthilfe bei der Wohnungsbeschaffung und Wohnungsreform weiter zu beschreiten.

Geheime Wühlereien gegen die christlichen Gewerkschaften.

Unter dieser Ueberschrift schreibt der „Bergknappe“, Organ des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter in seiner letzten Nummer folgendes:

Am Osterdienstag war zu Köln eine geheime Sitzung von 10 Herren, die sich berufen fühlen, die Zentrumspartei, den Volksverein für das katholische Deutschland und die christlichen Gewerkschaften, die

ihrer Ansicht nach vom richtigen Wege abgewichen sind, wieder in die richtigen Bahnen zu leiten. Sie wollen der übertriebenen Interkonfessionalisierung entgegenreten: Anwesend waren die Herren: Rechtsanwalt Dr. Bitter aus Kiel; Reichstagsabgeordneter; P. Frid, S. J. aus Luxemburg; Schriftleiter der „Stimmen von Maria Saach“; A. Hommerich aus Aachen, Chefredakteur des „Echo der Gegenwart“; Domkapitular Dr. Hüls aus Münster i. W., Universitätsprofessor; Dr. Kaufmann aus Köln; Herausgeber der „Zentralauskunftsstelle der katholischen Presse“ und der „Apologetischen Rundschau“; Dr. Kruckemeyer aus St. Johann-Saar; Chefredakteur der St. Johann-Saarbrücker Volkszeitung; Religions- und Oberlehrer Prof. Müller aus Köln; Geheimrat Koeren aus Köln; Oberlandesgerichtsrat a. D.; Reichs- und Landtagsabgeordneter; Fabrikant und Rittergutsbesitzer Underberg aus Rheinberg (Rhlb.); Landtagsabgeordneter.

Schon vor längerer Zeit ist uns ein über die Sitzung aufgenommenes Protokoll in die Finger geraten. Wir haben uns bisher zu dem Inhalte nicht geäußert, weil eine direkte Gefahr für unsere Bewegung nicht vorlag, und wir nicht berufen sind, die Zentrumspartei oder den Volksverein für das kath. Deutschland in Schutz zu nehmen. Ein Teil der Zentrumspresse hat nun inzwischen in einem für die zehn Zionswächter meist nicht sehr erfreulichen Sinne zu der Angelegenheit Stellung genommen und der Herr Kardinal Fischer von Köln in einer vor Wochen in M. Gladbach gehaltenen bedeutsamen Rede die Angriffe gegen den Volksverein scharf zurückgewiesen.

Da die beteiligten Herren von ihrer Wühlerei aber nicht ablassen und zum Teil öffentlich immer wieder erklären, sie hätten nichts gegen die christlichen Gewerkschaften, so müssen auch wir die in der Osterdienstagskonferenz über uns gefallenen Äußerungen einmal veröffentlichen. Einige der Beteiligten haben inzwischen die Wichtigkeit des Protokolls bestritten. Demgegenüber sehen wir uns veranlaßt, zu erklären: Die uns vorliegende Abschrift des Protokolls stimmt genau mit dem von einem Beteiligten aufgenommenen und in Druck gegebenen überein. Wenn die Herrschaften das nachgewiesen haben wollen, sind wir bereit, ihnen den Anlaß zu einer gerichtlichen Feststellung zu geben. Jetzt zur Sache.

Nach dem Protokoll wurde einleitend das Material vorgelegt, die tatsächlichen Grundrührungen wurden betont und die Absichten des geplanten Vorgehens erörtert. Im Anschluß an drei in den hist.-pol. Blättern veröffentlichten Leitfäden (die sich mit dem Charakter der Zentrumspartei, der christlichen Gewerkschaften und des Volksvereins beschäftigen) wurde einleitend über die christlichen Gewerkschaften folgendes betont:

„Die christliche Gewerkschaftsorganisation hat, ohne erhoffte Beteiligung protestantischer Kreise zu finden, bedenkliche Folgererscheinungen ihres interkonfessionellen Grundprinzips gezeigt. Nach der Stellungnahme und den Äußerungen der Führer zu schließen, scheint fast die Vermutung berechtigt, als ob man sich von seinen M.-Gladbachs den Arbeitgeberverbänden und der Sozialdemokratie gegenüber gebunden habe, keiner politischen Partei und ebensowenig der Kirche einen Einfluß auf die christliche Gewerkschaftsbewegung einzuräumen.“

Nachdem Herr Reichstagsabgeordneter Bitter aus Kiel den Vorsitz der Konferenz und die Leitung der gesamten Geschäftsführung übernommen hat, gibt er eine eingehende Erörterung der drei Leitfäden und Darlegung der einzuschlagenden Taktik. Ueber die uns interessierenden Ausführungen Dr. Bitters sagt das Protokoll:

„Bezüglich des zweiten Leitfades betont Redner das Törichte und Unhaltbare, ja Verwerbliche der Teilung von wirtschaftlichen und Weltanschauungsfragen in verschiedenen Organisationen. Diese Trennung ist unnatürlich, den Arbeitern sind Ideale notwendig, und diese Ideale, d. h. eine sichere Lebensauffassung, darf ihnen nicht geraubt werden. Die gewalttätige, prinzipielle Ausschließung aller die tiefere Lebensauffassung berührenden Gedanken von der Arbeiterbewegung und ihren gewerkschaftlichen Organisationen ist ein bedenklicher Schaden. Die Früchte zeigen sich bereits jetzt an den Arbeitersekretären, die, zu anmaßenden und selbsthüchtligen Vertretern einer einseitigen Interessenpolitik heranwachsend, eine Gefahr zu werden drohen für den Zusammenhalt der Partei.“

Dr. Bitter fand, wie das Protokoll bemerkt, am Schluß seiner Ausführungen „lebhafteste warme Zustimmung von allen Seiten“. In der Diskussion äußerte sich auch der Magentabfabrikant Landtagsabgeordneter Underberg. Hierüber sagt das Protokoll u. a.:

„Underberg betrachtet die christlichen Gewerkschaften als eine Gefahr für das Zentrum und die katholische Kirche. Die protestantische Minderheit in ihnen wird die katholische Mehrheit protestantisieren. Unfluges Vorgehen in sozialer Aufweckung der Arbeiterschaft kann diese zur Sozialdemokratie führen. . . . Sehr bedenklich ist die Haltung der Politiker und Gewerkschaftsführer gegen die Hierarchie.“

Kruckemeyer besprach die Abhängigkeit der Presse und stellte die Zeitungen zusammen, die für ihre Richtung eintreten würden.

„Redner verbreitet sich dann über die Gewerkschaftsfrage, insbesondere über die Verhältnisse im Saarrevier.“

In einer weiteren Auslassung in der Diskussion meint Dr. Kruckemeyer:

„Gegen die Gewerkschaften können wir praktisch nichts machen.“

Kaufmann empfand daraufhin, den zweiten Leitfaden (die Frage nach dem konfessionellen oder inter-

konfessionellen Charakter der Gewerkschaften. D. R.) lassen zu lassen. Woeren ist derselben Ansicht. Nicht so der folgende:

Friedl möchte den zweiten Votengang nicht ganz auslassen haben. Es wäre das sonst ein Rückschritt nach dem Vorgehen Beschs und der „Historisch-politischen Blätter“. Man solle in Sinne Beschs den positiv christlichen Charakter der Gewerkschaften fordern.

Woeren: Der Begriff „positiv christlich“ genügt nicht.

Friedl: Man fordere die Anerkennung der Autorität der Kirche.

Hülz: Man muß immer wieder die Prinzipien betonen.

Zum Schluß wird zwar der zweite Votengang, der sich mit dem Charakter der christlichen Gewerkschaften befaßt, fallen gelassen. Die mitgeteilten Ausführungen aber zeigen, wie man über uns denkt und warum man für den Augenblick die Frage nach dem konfessionellen oder interkonfessionellen Charakter der christlichen Gewerkschaften ausgeschaltet hat. Man hat eben für jetzt mit den anderen genug. Indirekt will man uns auch jetzt schon treffen. Bei günstiger Gelegenheit wird dann der direkte Kampf gegen uns auch wieder aufgenommen. Demerkt sei noch, daß Herr Landtagsabgeordneter Underberg 500 Mark zur Deckung der Unkosten zur Verfügung stellte.

Soweit die Mitteilungen des „Vergknappens“, denen wir noch einiges hinzufügen möchten. Die vorhin gekennzeichnete Wühlarbeit soll weiter betrieben werden. Die eingangs erwähnten Herren, zu denen sich noch weitere unberufene Zionswächter hinzugesellten, haben inzwischen zu einer weiteren Versammlung am 9. August nach Koblenz eingeladen. Wir befristeten mit dem „Vergknappen“, daß sich das „Wächteramt“ dieses selbstgewählten „Aufsichtsrats“ nicht auf den Volksverein und die Zentrumspartei beschränken, sondern zu gegebener Zeit auch auf die „gefährlichen“ (!) christlichen Gewerkschaften erstrecken soll. Da sei ihnen aber früh genug das Wort zugerufen: „Hände weg!“ „Gegen die Gewerkschaften können wir praktisch nichts machen“, sagte Herr Dr. Kruckemeyer (Saarbrücken), der bekanntlich in der Gewerkschaftsfrage weder kalt noch warm ist, aber hier doch das richtige getroffen hat. Müge der neue katholische „Aufsichtsrat“, hinter dem jedenfalls auch „Sib Berlin“ steckt, sich danach richten.

Dann noch eins: Mehrere der eingangs erwähnten Abgeordneten, insbesondere die Herren Dr. Witter und Underberg, sind mit tatkräftiger Hilfe von christlichen Arbeiterführern und Arbeiterwählern zu ihrem Mandat gelangt; ob ihnen bei kommenden Wahlen ein denkender Arbeiter noch seine Stimme geben kann, erscheint uns stark in Frage gestellt. Denn: Der Herr bewahre uns vor solchen „Freunden“.

Konferenz des Agitationsbezirks Frankfurt-Offenbach a. M. (Schluß.)

Auch bei der Firma Potorni u. Mittelkind in Frankfurt-Bodenheim erfolgte im Winter 08-09 ein Affordabzug von teilweise 15 Prozent. Im Auftrage der Arbeiter wurde der Arbeiterausschuß vorstellig und in Anbetracht der zu Grunde liegenden Verhältnisse wurde eine Einigung erzielt. Die Firma verpflichtete sich, keine weiteren Abzüge mehr zu machen, wogegen die Arbeiter einzelne Abzüge zugaben. Kurze Zeit später sollten nun infolge einzelner eiliger Aufträge ein Teil der Arbeiter Überstunden herrichten. Nach Vereinbarung von 1907 mußte die Firma für Überstunden einen Zuschlag von 20 Prozent vergüten. Diesen Zuschlag verweigerte nun die Firma, und zwar durch Anschlag in der Fabrik. In einer Fabrikversammlung wurde infolgedessen von den Arbeitern der Beschluß gefaßt, die Überstunden solange zu verweigern, bis die 20 Prozent Vergütung wieder geleistet werden. Am 3. Mai fand wiederum eine Fabrikversammlung statt, zu der auch der Herr Direktor erschienen war und seinen Standpunkt in dieser Sache klarlegte. Unter anderem erklärte er auch, daß es unter Umständen eine Berrücktheit sei, zu den Überstunden noch 20 Prozent Vergütung zu zahlen. Im weiteren betonte er, daß alle Afforde bis zu 20 Prozent reduziert werden müßten. Die Arbeiterschaft ließ sich aber nichtsdestoweniger von ihrem früheren Beschluß, die Überstunden ohne Vergütung zu verweigern, nicht abbringen und erneuerte denselben in Anwesenheit des Herrn Direktors. Die weiteren im Verlauf dieser Versammlung gepflogenen Verhandlungen blieben ebenfalls resultatlos. Erst nach einer weiteren Versammlung und erneuten Verhandlungen kam eine Verständigung zustande, in der folgendes festgelegt wurde:

1. Der angesagte Wegfall der Vergütung von 20 Prozent für Überstunden wird von der Direktion zurückgezogen. — 2. Bei der in Frage gewesenen Bestellung (von 6 Maschinen), für die zunächst die Vergütung in Wegfall kommen sollte, wird für die Hälfte, also bei 3 Maschinen, dieselbe bezahlt, bei den 3 übrigen nicht. — 3. Der absolute Abzug von 12 Prozent bei allen festen Afforden wird von der Direktion zurückgenommen. — 4. Bei sehr hohen Afforden soll ein Abzug von 12 bis zu 2 Prozent abwärts stattfinden. Mehr wie 12 Prozent darf aber bei keinem Afford gekürzt werden.

Das Ergebnis der ganzen Sache entspricht nicht den Erwartungen der Arbeiterschaft, namentlich soweit sie dem sozialdemokratischen Verbände vertraute. Von jener Seite wurde vorher in den Versammlungen der Mund recht voll genommen.

Verschiedene Beschwerden unserer Kollegen im Emailherwerk zu Fulda, betreffend ungerichtetes Verhalten der Arbeit durch die Meister, sowie Anzeichen von organi-

sierten Kollegen, wogegen unorganisierte Arbeiter Doppelstimmen machten und noch anderes, veranlaßten uns, eine Eingabe behufs Abstellung dieser Mißstände an die Firma zu richten. Am zweiten Tage nach der Eingabe wurde der Bezirksleiter von der Firma empfangen, und wurde nach einer reichlichen Aussprache über die einzelnen Fälle eine Prüfung und Befestigung derselben von der Firma zugelagt. Tatsächlich brauchten auch nachträglich unsere Kollegen nicht mehr auszuheben und kann somit ein voller Erfolg unserer Vorstellung bezeichnet werden.

Eine zurzeit wiederum in Hanau in der Emailierindustrie schwebende Angelegenheit in Sachen des bestehenden Tarifes harret noch der entgeltigen Lösung, sodas hierüber noch kein Bericht gegeben werden kann.

Ueber den Stand der Bezirksklasse sollen folgende Zahlen Aufschluß geben:

a) Einnahmen.	
Kassenbestand am 1. 7. 08	915,04 M.
Von den Ortsgruppen aus 7 1/2 %	1225,43 "
Von den Ortsgruppen an Ertragsbeiträgen	103,39 "
Zuschuß von der Zentrale	1503,00 "
Zinsen vom Jahre 1908	22,28 "
Summa	3769,14 M.
b) Ausgaben.	
Gehalt des Bezirksleiters	2004,00 M.
Büreaumiete, Licht, Heizung, Reinigung	210,00 "
Fahrtgelder	289,15 "
Speisen und Nachtlohn	314,50 "
Druckfachen und Schreibmaterial	66,40 "
Zeitungsabonnement	24,44 "
Sonstige Literatur	5,70 "
Porto	56,44 "
Hilfskräfte in der Agitation	73,60 "
Telephonmiete und Gebühren	101,41 "
Konferenzkosten aus 1908	16,80 "
Buchdruckerarbeiten	9,20 "
Sonstige Ausgaben	21,10 "
Summa	3222,74 M.
c) Abschluß.	
Gesamteinnahmen	3769,14 M.
Gesamtausgaben	3222,74 "
Bestand am 30. 6. 09	546,40 M.

Daß unsere Arbeit nicht vergeblich war, beweisen uns die Erfolge. Wo solche heute noch nicht zu verzeichnen sind, dürfen wir wohl die Hoffnung hegen, daß dies in absehbarer Zeit geschieht. Dazu gehört allerdings auch weiteres Weiterarbeiten auf allen Gebieten, nicht bloß durch den einzelnen, sondern in der Gesamtheit unseres Bezirks.

Der Bericht schloß mit den Worten: Kollegen! Mut verloren, Alles verloren. Da wäre es besser nicht geboren. — Wir wollen den Mut nicht verlieren, sondern bei uns soll die Parole sein für jetzt und in der Zukunft:

Vorwärts mit klarem Mut,
Aber niemals ein Zurück.
Alle für unsern Stand

Im christlichen Metallarbeiterverband.
Unmittelbar an die Berichterstattung schloß sich gleich eine lebhaft Diskussion von Seiten der Delegierten an, und wurden sowohl die Licht- wie auch die Schatten-seiten betont, unter welchen die einzelnen Ortsgruppen im Bezirksjahre sich entfalten und betätigen konnten. Auch wurden bezüglich der Zukunft manche Fingerzeige und Anregungen gegeben.

Nach der Mittagspause wurde sodann vom Bezirksleiter ein weiteres Referat: „Kritisches über Verwaltungsgeschäfte und Kassenführung in den Ortsgruppen“ erstattet, und wurden darin alle Erfahrungen sowohl erfreulicher wie auch nicht erfreulicher Natur, die der Bezirksleiter im Laufe des Jahres in den einzelnen Ortsgruppen gesammelt hatte, den Delegierten unterbreitet. Aber nicht nur, um zu kritisieren, was es im Eingang dieses Themas betont wurde, sondern um gegenseitig zu lernen, und dann zu wetteifern, damit es überall, wo nötig, auch besser werde in der Zukunft. Es würde sicher der Mahnen dieses Berichts im Organ weit überschritten werden, wenn wir hier all die Einzelheiten anführen wollten, die im Referat erwähnt wurden. Auch würde sicherlich die eine oder andere Ortsgruppe sich betroffen fühlen, wenn sie hier im Organ noch besonders erwähnt würde. Wir wollen die Fingerzeige, die in der Konferenz gegeben wurden, in die Tat umsetzen.

Ein weiteres Referat hielt sodann Kollege Hainz der Offenbacher Ortsgruppe über das Unterstützungs-wesen in unserem Verbände mit besonderer Berücksichtigung gegenüber dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband. Der Kollege verstand es, die einzelnen Punkte seines Referates, mit reichem Tatsachenmaterial zu beweisen und dürfte auch dieses seine Wirkung bei den Delegierten, sowie auch im ganzen Bezirk nicht verfehlen.

Nach einer regen Diskussion über die beiden letzten Referate, wobei noch manch guter Gedanke gefördert wurde, ergriff dann unser Verbandsvorstand Kollege Wieber das Wort zu einem Resümee der ganzen Veranstaltung. Daß er aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen den Delegierten noch vieles mit auf den Weg geben konnte, brauchen wir nicht besonders zu erwähnen. Konstatiert sei lediglich noch, daß er auch den geistigen Fortschritt im Bezirk anerkannte, wie er im Verlauf der Tagesordnung hervorgetreten ist. Inzwischen waren noch zwei Anträge in Form von Resolutionen zu den einzelnen Referaten eingelesen und wurden dieselben auch einstimmig von der Konferenz angenommen. Der Wortlaut möge hier folgen und liegt es jetzt bei den einzelnen Ortsgruppen, auch danach zu handeln:

1. Die heutige Konferenz verpflichtet aufs neue die einzelnen Ortsgruppen unverzüglich eine durchgreifende Hausagitation in die Wege zu setzen. Alle Erfahrungen hierbei sind als Material zu sammeln und dem Bezirksleiter zu übermitteln. Das Material ist weiter zu verarbeiten und als Ergebnis der nächsten Konferenz vorzulegen.

2. zum Unterstützungs-wesen: Die heutige Konferenz ist davon überzeugt, daß die im christlichen Metallarbeiterverband bestehenden Unterstützungs-einrichtungen

vollkommen genügen. Sie erklärt eine Erweiterung der bestehenden Unterstützungen als verfehlt und dem eigentlichen Verbandszweck schädlich, indem dadurch auch die Gefahr besteht, daß der Verband seiner vornehmsten Aufgabe, der Erklämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen entfremdet und zugleich aktionsunfähig gemacht wird.

Aus diesem Grund ist es zunächst nötig, auch für einzelne Ausfertige keinerlei Unterstützungen mehr zu gewähren. Im weiteren ersucht die Konferenz den Zentralvorstand, etwaigen Bestrebungen einzelner Ortsgruppen lokale Unterstützungen einzuführen, entschieden entgegenzutreten, um dadurch auch zu erreichen, daß die lokalen Gelder in den einzelnen Ortsgruppen überall zweckentsprechend dem Verbanne gegenüber Verwendung finden.

Es folgte die Wahl des Bezirksvorstandes, die einstimmig nach den Vorschlägen gelangte wurde.

Der Bezirksleiter schloß sodann mit Worten des Dankes an alle, besonders auch an den Verbandsvorstand, und einem kräftigen Appell an die Delegierten, nun wieder hinauszugehen in ihre Ortsgruppen, um das heute gehörte in die Tat umzusetzen. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den christlichen Metallarbeiterverband fand die Konferenz ihren Abschluß. G. Sch.

Aufreuf!

Die Tabakindustrie hat demnächst infolge der Erhöhung der Tabaksteuern eine Umwälzung durchzumachen. — Der Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands hat einen Arbeitsplan aufgestellt, um die Folgen dieser Umwälzung für seine Mitglieder abzumildern und erträglich zu gestalten. Der Verband will vor allem seinen Mitgliedern im Falle einer Arbeitslosigkeit oder sonstiger Schädigungen zu dem gesetzlichen Rechte der vom Reichstag für die Uebergangsperiode festgesetzten Unterstützungen verhelfen; soweit etwaige Ungerechtigkeiten, Mißstände usw. in der Auszahlung der staatlichen Unterstützung zur Kenntnis der Öffentlichkeit und des Reichstages bringen. Ferner soll auf Grund der in Verfolg der vorstehenden Aufgabe gesammelten Materialien rechtzeitig auf die Regierung und das Parlament eingewirkt werden, damit eventuell weitere Mittel für die Arbeitslosen bereitgestellt werden.

Eine weitere Aufgabe besteht darin, daß Forderungen an die zuständigen Stellen planmäßig erhoben werden, um einen Teil der arbeitslos gewordenen Mitglieder in staatliche oder städtische Emissionen unterzubringen. Auch hat sich der christliche Tabakarbeiterverband zur Aufgabe gestellt, alle Fälle von Arbeitslosigkeit, von Arbeitsbeschränkungen und sonstigen Bedrückungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis der Öffentlichkeit und dem Reichstage zu unterbreiten.

In zweiter Linie denkt der Verband den Wirkungen der beschlossenen Tabaksteuer dadurch zu begegnen, daß er im Interesse seiner Mitglieder den Konsum beeinflusst. Das soll dadurch geschehen, daß die christlich organisierten Arbeiter ihren Bedarf an Tabakwaren nur bei solchen Firmen decken, die sich aller die Arbeiter bedrückenden Maßregeln enthalten. Bei allen die Arbeiter betreffenden etwa notwendig werdenden Maßnahmen insolge Produktionsrückgang fordert der christliche Tabakarbeiterverband von den Fabrikanten, daß eine vorherige Aussprache und Verständigung mit den Arbeitern und deren Vertretern (Organisationsvertretern) stattfindet. Ueberhaupt ist erste Voraussetzung, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter anerkannt und die Berrücktheit ausgedrückt wird, mit dem Verbände christlicher Tabakarbeiter in allen Arbeiterfragen zu verhandeln und Tarifverträge abzuschließen. Die Herren Fabrikanten und Geschäftsinhaber, die den diesbezüglichen Anregungen stattgeben, sollen zur Kenntnis der Öffentlichkeit gebracht werden.

Es ist klar, daß der Wert des hier beschriebenen Weges ein bleibender ist. Denn die auf diese Weise den Arbeitern, den sozial Interessierten und den sich immer mehr ausbreitenden Konsumvereinen bekannt gewordenen Unternehmern, die in Arbeiterfragen fortschrittlich handeln, werden dauernd den bezeichneten Kreisen empfohlen bleiben. Der Verband christlicher Tabakarbeiter hat bereits mit der Durchführung der bezeichneten Aufgaben begonnen. Es liegt aber auf der Hand, daß ihm die Lösung derselben nur gelingen wird, wenn er auf die Solidarität der gesamten christlichen Arbeiterschaft, sowie der weitesten Konsumentenkreise, die von dem Einflusse der ersteren erreicht werden können, bauen kann.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes ist daher zu dem Beschlusse gekommen, die gesamte christliche Arbeiterschaft nachdrücklich aufzufordern, dem Verbände christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter in der Ausführung der ihm gestellten Aufgaben mit allen Kräften beihilflich zu sein. Diese Mitwirkung soll sich ferner auch auf die energische Förderung des genannten Verbandes in der Nationalversammlung erstrecken. Es bedarf keiner langen Begründung, daß der Verband seine Aufgaben umso durchgreifender erfüllen kann, je ausgedehnter er im ganzen Lande vertreten ist. Das gilt besonders von einer möglichst vollständigen statistischen Erfassung der Wirkungen des neuen Tabaksteuer-Gesetzes. Die möglichst rasch und in ausgedehnter Weise

notwendig werdende Verstärkung des Verbandes rechtfertigt eine allseitige agitatorische Unterstützung durch die Gesamtbewegung.

Des weiteren bedarf der Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter einer tatkräftigen Hilfe, um den Konsum zugunsten seiner Mitglieder beeinflussen zu können. Wenn man berücksichtigt, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung heute in ihrer Gesamtheit schon weit über eine Million Anhänger zählt und daß diese Massenbewegung in ihrem Einfluß in die weitesten Kreise anderer Stände hinreicht, dann besteht kein Zweifel, daß wir tatsächlich in der Lage sind, den Konsum zugunsten der Tabakarbeiter ganz hervorragend zu beeinflussen.

Wir erwarten von der so oft bewährten Solidarität der christlichen Arbeitererschaft, daß sie unserem Bruderverband in der bezeichneten Weise die hilfreiche Hand bietet.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Gewerkschaftliches.

Eine gehässige Polemik

wird gegenwärtig in der sozialdemokratischen „Metallarbeiter-Zeitung“ gegen die christlichen Gewerkschaften, besonders gegen unseren Verband betrieben. Nach dem politischen Gehalt in Nr. 30 folgte ein weiterer, über eine Spalte langer Erguß in Nr. 31. Auf die direkten Auszuspargungen des Blattes brauchen wir nicht näher mehr einzugehen, da inzwischen schon in unserer vorigen Nummer in dem Artikel: „Vergebliche Mühe“ das nötige zu dieser Sache gesagt wurde. Wir wollen nur das wiederholen: Die augenblickliche Maß- und skrupellose Hebe der sozialdemokratischen wie Hirsch-Dundererchen Presse ist und bleibt vergebliche Mühe. Die christlichen Arbeiter werden unseren guten „Freunden“ nie und nimmer den Gefallen tun, sich von deren durchsichtigen Gebelfer auseinander treiben zu lassen.

Mit der erfolgten Erledigung der Reichsfinanzreform sind wir nicht in allem einverstanden, können es nicht sein, aber das ist noch lange kein Grund, die sehnsüchtige Hoffnung der Gegner zu erfüllen und zu den Sozialdemokraten oder Hirsch-Dunder abzuschwenken. Im Gegenteil muß uns die politische Entwicklung ein Ansporn sein, auf die Stärkung unserer Bewegung und damit ihres Einflusses im öffentlichen Leben mit allen Kräften hinzuwirken. Das ist die Lehre, die wir aus den politischen Wirren der letzten Zeit zu ziehen haben.

Das Phrasendreschen und Gekas überlassen wir gern anderen Leuten, zu deren Handwerk es gehört. Nur ein paar abschreckende Stichproben aus dem Leitartikel in Nr. 31 der „Metallarbeiter-Zeitung“. Da heißt es u. a. im lieblichsten Phrasenstil:

„Nicht ohne tiefe Erbitterung kann man an diese qualvollen Tage einer brutalen Gewalt Herrschaft rabiaten Junker und rachsüchtiger Pfaffenheute zurückdenken, die ein Blatt der Schande in der Geschichte unseres Parlamentes darstellten.“

Man hat die Sache des Volkes noch einmal aus der Welt schieben wollen, man hat noch einmal einen Triumph der reaktionären Mächte, des Junkertums, der Pfafferei und des Absolutismus zusammengefaßt.

Vor solcher Phrasenlogie irreden wir natürlich die Massen und überlassen die Konkurrenz ruhig dem Hirsch-Dundererchen „Regulator“, der als angeblich „nationales und politisch neutrales“ Gewerkschaftsblatt jetzt schon in drei Leitartikeln die Rolle der Hyänen auf dem Schlachtfeld der Reichsfinanzreform zu spielen beliebt. Leichen aus dem christlichen Gewerkschaftslager wird er (der „Regulator“) bei diesem löblichen Beginnen nicht aufstößern, der Hirsch-Dundererchen Richtung die Türe zum christlich-nationalen Arbeiterkongreß aber nur noch fester verriegeln. Uns soll's recht sein.

Damit verlassen wir die politischen Behauptungen und wollen noch etwas anderes richtig stellen. Die „Met.-Ztg.“ beklagt sich darüber, daß wir in Nr. 25 behauptet hätten, im Deutschen Metallarbeiterverband sei die Karenzzeit von 52 auf 72 Wochen ausgedehnt worden. Es liegt hier insofern eine Verwechslung vor, als nicht die Karenz-, sondern die Aufrechnungszeit im freien Verband jetzt 72 statt früher 52 Wochen beträgt. Wir haben natürlich weder die geringste Veranlassung noch ein Bedürfnis dazu, irrtümliche Angaben aufrecht zu erhalten. Nicht so die „Met.-Ztg.“. In ihrer Nr. 20 hat sie z. B. bei der Kritik unserer Jahresabrechnung für 1908 eine **Wahneinnahme aus den regelmäßigen Wochen-**

beiträgen gegen das Vorjahr von 119 998,15 M. angegeben, wovon rund 100 000 Mark hinzugefügt waren. Wir haben die „Met.-Ztg.“ in unserer Nr. 21 auf diesen kleinen „Rechenfehler“ aufmerksam gemacht, aber bis heute hat sie es nicht für nötig gefunden, die Sache richtig zu stellen. Wie nennt man das denn? Mit Bornwürfen wie „lügen“ und „schwindeln“ sollte das sozialdemokratische Verbandsorgan deshalb doppelt vorsichtig sein. Auch schon aus dem anderen Grunde, um dem verantwortlichen Redakteur den event. Wahrheitsbeweis für diese Behauptungen an anderer Stelle zu ersparen. Denn wenn der sozialdemokratische Verbandsvorstand und andere Beamte dieser Organisation die Berichte gegen uns in Bewegung setzen, haben wir schließlich auch keine Ursache mehr, von diesem leider nicht mehr ungewöhnlichen Kampfmittel Mißbrauch zu nehmen. Hoffentlich wird dieser Mißbrauch genügen, sonst kann praktisch noch ein wenig nachgeholfen werden.

Zur zehnjährigen Entwicklungsgeschichte

unserer christlichen Gewerkschaften äußert sich die „Soziale Praxis“ Nr. 44 in der Einleitung eines eingehenden Berichtes über den Kölner Kongreß folgendermaßen.

„Auf ein zehnjähriges Bestehen der Gesamtorganisation konnten die christlichen Gewerkschaften auf ihrer diesjährigen Tagung, die vom 18. bis 21. Juli in Köln vor sich ging, zurückblicken. Welch achtunggebietendes Wachstum und Reife seit dem ersten Kongreß zu Mainz im Jahre 1899! Ein gewerkschaftliches Erstarken, gleichmäßig nach innen und außen, bedeutet diese 10jährige Entwicklungsgeschichte der christlichen Gewerkschaften in Deutschland. Mögen sie sich auch noch bescheiden neben dem Mächtig der freien Gewerkschaftsorganisation ausnehmen: durch ihre geographische Konzentration, durch die gründliche organisatorische und sozialpolitische Schulung ihrer Führer und die systematische, eifrige Arbeit des großen Beamtenapparats sind die christlichen Gewerkschaften in vielen Gewerben und Gauen Deutschlands eine soziale Macht geworden, die von den freigewerkschaftlichen Kameraden bei ihren Lohnbewegungen immer mehr respektiert und von dem Unternehmerium als eine vollberechtigte, verhandlungsfähige Arbeitervertretung wohl oder übel anerkannt wird.“

Durch die Wucht ihrer Zahl und durch geschickte Einflüsse auf die politischen Parteien, die mit der christlichen Gewerkschaftsmasse als mit einem breiten, selbstbewußten Wählerheer rechnen lernen, ist es den christlichen Organisationen mittelbar auch gelungen, die politische Vertretung der Arbeiterinteressen durch Entsendung ihrer Führer in Reichs- und Landtage zu fördern und damit den allgemeinen Rechts- und Schulungsfortschritt der gewerblichen Arbeitererschaft mehr Gehör bei den gesetzgebenden Stellen und in der öffentlichen Meinung zu schaffen, ohne dabei der Gefahr zu verfallen, die neutrale Gewerkschaftspolitik mit der Parteipolitik zu verquiden.

Dieses Bewußtsein, daß die verflochtenen 10 Jahre nicht vergeblich gearbeitet, sondern daß Stein auf Stein zu dem großen sozialen Organisationsaufbau, den die nichtsozialdemokratische Arbeitererschaft in Deutschland erstrebt, erfolgreich zusammengeführt worden ist, erfüllte die diesjährigen Kölner Verhandlungen und die Anerkennung, die die Deffektivität und die Behörde dieser energischen Selbsthilfearbeit der christlichen Gewerkschaftler zollen müssen, kam auch in den Begrüßungsansprachen deutlich zum Ausdruck.“

„In der Tat hinterläßt der Kongreß bei Freunden und Feinden der christlichen Gewerkschaftsbewegung den Eindruck, daß hier junge Lebenskraft und klare Einsicht zu furchtbaren, stetiger und erfolgreichem der Wirksamkeit vereint sind.“ So schließt die genannte angesehene Zeitschrift ihren umfangreichen Bericht, der erneuten Beweis für die zunehmende Bedeutung unserer Bewegung und ihren wachsenden Einfluß in der Deffektivität ablegt.

Ein vernichtendes Urteil über die Gelben

fiel der Staatsminister a. D. Frhr. von Lepisch in seiner Rede auf dem christlichen Gewerkschaftskongreß in Köln. Er erwähnte im Verlaufe seiner Ausführungen die verschiedenen Richtungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung und kam mit folgenden Worten auf die Gelben zu sprechen: „Eine Richtung, die sich auch als „Arbeiter“-Organisation bezeichnet, nenne ich nicht — die Gelben. Ich nenne die Gelben deswegen nicht, weil sie keine Arbeiterorganisationen sind, sondern lediglich Gebilde, die von den Unternehmern gegründet sind, — was ich diesen allerdings gar nicht übel nehme — um die Stoßkraft der selbständigen Arbeiter-Organisationen zu brechen und den Unternehmern zu helfen, ihren „Herr im Hause“-Standpunkt durchzuführen. Daß diese Gebilde nicht in einer Reihe mit ehrlichen Arbeiterorganisationen genannt werden können, versteht sich von selbst.“

Dieses Urteil eines von Freund und Feind anerkannten Sozialpolitikers, der durchaus nicht einseitig auf dem Standpunkt der organisierten Arbeiter steht, werden sich Lebius, Ermerl und ihre bedauernswerten Nachläufer gewiß nicht hinter den Spiegel stecken. Zur Aufklärung der bedröhten gelben Arbeiter mag es uns aber gute Dienste leisten.

Lebius rächt sich für diese moralische Hinrichtung mit einem konfusem Leitartikel in Nr. 31 seines „Wand“, worin die sechsten Plakette und löstlichen Unwahrheiten gegen die christlichen Gewerkschaften verzapft werden. Das Endreimere des „Wand“-Blattes im „Wand“ ist folgende für unsere christlichen Gewerkschaften ehrende Kriegserklärung:

„Für uns Gelbe kann nach dem bisher Gesagten unsere Stellung zu den christlichen Gewerkschaften nicht zweifelhaft sein. Diese Zwittergebilde sind eben gefährlich und bekämpfungswert, wie die sozialdemokratischen Organisationen.“

Eine andere Stellung dürfen wir von Lebius und seinen Auftraggebern nicht erwarten. Wenn die Leute uns loben würden, dann wären wir vom richtigen Gewerkschaftsweg abgewichen und müßten schleunigst umkehren. Ihre Kampfansage aber zeigt uns, daß wir als Arbeiterinteressenvertretung die richtigen Bahnen wandeln.

Streits- und Lohnbewegungen.

Vom Eisen- und Stahlwerk Hoesch, Aktien-Gesellschaft in Dortmund, erhalten wir vom 31. Juli folgende Zuschrift:

„An den verantwortlichen Redakteur des „Deutschen Metallarbeiters“, Herrn Johann Bergmann, Duisburg.“

In Nr. 30 des „Deutschen Metallarbeiters“ vom 24. cr. befindet sich eine Notiz, betreffend die Aufhebung der Sperre über das Eisen- und Stahlwerk Hoesch in Dortmund, welche wir Sie unter Berufung auf § 11 des Reichspressgesetzes wie folgt zu bezeichnen bitten:

„Es ist unrichtig, wenn in der Notiz in Nr. 30 gesagt wird: „Die Ursache (d. i. der Aufhebung der Sperre) bildet eine Erklärung der Firma, daß sie einen Unterschied zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern nicht mache.“ Wir haben vielmehr eine Erklärung überhaupt nicht abgegeben.“

Hochachtungsvoll
Eisen- und Stahlwerk Hoesch, Aktiengesellschaft in Dortmund.
Springoriam.“

Richtig ist allerdings, daß die Werksleitung eine solche Erklärung den Arbeitern oder Organisationen nicht direkt abgegeben hat. Aber öffentlich hat sie eine solche Erklärung schon vor Wochen ohne Widerspruch durch die Unternehmerpresse gehen lassen. In der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ Nr. 22 (erstes Heftblatt) steht unter der Rubrik: „Aus der Arbeiterbewegung in einer Besprechung der Sperre über Hoesch u. a. wörtlich folgendes zu lesen: „Die Firma erklärt kategorisch, daß sie überhaupt einen Unterschied zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern nicht mache.“ Diese doch im bestimmtesten Tone gehaltene Mitteilung ist bisher aber in der „Arbeitgeberzeitung“ nicht berichtigt worden. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß das genannte Unternehmerblatt von der Direktion des Eisen- und Stahlwerks Hoesch gehalten und gelesen wird, wie ferner auch ohne weiteres anzunehmen ist, daß die „Arbeitgeberztg.“ diese Mitteilung nicht ohne Fühlungnahme mit der betr. Werksleitung gemacht haben kann. Wenn die Mitteilung aber nicht den Tatsachen entspricht, dann hätte die Werksleitung dies schon früher in der Unternehmerpresse richtig stellen und nicht warten sollen, bis die Sperre von den organisierten Arbeitern aufgehoben war. Jetzt setzt sich die Direktion mit ihrer vorstehenden Berichtigung dem Verdacht aus, daß die damalige Verlautbarung auf eine Irreführung der öffentlichen Meinung berechnet gewesen sei, vorausgesetzt allerdings, daß die Erklärung mit Wissen und Zustimmung der Firma in die Deffektivität gelangt ist. Dem Ansehen der Firma Hoesch wäre es jedenfalls schädlicher gewesen, wenn sie auf diese, allen möglichen Kombinationen Spielraum gewährende Berichtigung verzichtet hätte. Aber manche Unternehmer im Ruhrgebiet scheinen es sich in letzter Zeit anzueignen, alles und jedes zu „berichtigen“. Und der § 11 des Pressgesetzes ist ja so dehnbar, daß alles mit ihm „preßgesetzlich“ berichtigt werden kann. Von diesem Gesichtswinkel sind insbesondere die Berichtigungen der Unternehmer zu beurteilen.

Zum Streit in den Aluminiumwerken in Bad. Rheinfelden.

Wie schon in der vorigen Nummer unseres Organes kurz mitgeteilt, stehen seit Donnerstag, den 22. Juli die Arbeiter der Aluminiumwerke in Bad-Rheinfelden im Ausstand. Die Ursachen und der bisherige Verlauf des Kampfes sind folgende:

Bekanntlich ist die Arbeit in den Aluminiumwerken sehr gesundheitsgefährlich. Bei einer Hitze von 50—60 Grad muß die Arbeit verrichtet werden und das beständige Ausströmen der giftigen Gase bedeutet eine ständige Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Man sollte man aber annehmen, daß eine derartige Arbeit auch nach dem Grade ihrer Gefährlichkeit entlohnt würde. Doch dieses ist hier nicht der Fall. In den Aluminiumwerken werden die niedrigsten Löhne am Platze bezahlt, obwohl diese Firma mit großem Gewinn arbeitet. Es wurden im Jahre 1906 26 Prozent, 1907 20 Prozent und im Jahre 1908 also im Jahre der wirtschaftlichen Krise, noch 18 Prozent Dividenden verteilt. Die Anfangslöhne der dieser Firma betragen 2,80 bis 3 Mark und steigen bis zu höchstens 3,70 M. pro Tag; doch erhalten nur einige wenige erste Arbeiter diesen Lohn, und diese sind auch schon

Sonderbarerweise enthielten sich die anwesenden Gewerkschaften der Abstimmung. Sie kennzeichneten dadurch so recht ihre Arbeiterfreundlichkeit. Nach einem kurzen Schlusswort und einem kräftigen Applaus, am Ausbau unseres Verbandes weiterzuarbeiten, (es liefen während der Verhandlungen schon eine Anzahl Neuaufnahmen ein) wurde die Versammlung geschlossen. Christliche Metallarbeiter Freiburgs, werdet für die Organisation, damit alle Wisklände im Arbeitsverhältnis befestigt werden können.

Wodentwahr. Ueber grobe Mißhandlungen eines Normerjungen wird uns folgendes berichtet: Der Verschleißbedienteste Kömiger im höchsten staatlischen Eisenwerk traf kürzlich einen Formelehring während der Freizeit mit lachendem Munde an. Der Mann scheint ein grümler Menschenfeind zu sein, denn er sprang während auf den jungen Menschen los, packte ihn, zerriß ihm das Hemd und schlug ihn ins Gesicht. Beim Abwenden zeigte er ihm noch einmal drohend die Fäuste. Der Mißhandelte ist eine Witwe, ein armer braver Junge, der erst kürzlich eine Operation durchzumachen hatte und infolgedessen kränklich ist. Umso mehr waren die zuschauenden Arbeiter entsetzt.

In einem solchen Falle, bemerkt dazu der Einsender dieser Mitteilung, ist der Vorwand zu benachrichtigen und zur Stellung eines Strafantrages aufzufordern. Wenn die gerichtliche Verhandlung durchgeführt ist, dann muß der Fall auch zu Ehren der höheren Instanzen gebracht werden, sodaß wohl künftig ein solcher rabiaten Vorgehens seinen Kern nicht mehr an einem armen wehrlosen Jungen auslassen wird.

Literarisches.

Der Arbeiterschutz in der gesundheits-schädlichen und schweren Industrie

nebst statistischen Erhebungen über Lohn, Arbeitszeit und hygienische Verhältnisse in den Hüttenwerken von Franz Wieber, Vorsitzender des christlichen Metallarbeiterverbandes.

Unter diesem Titel ist, wie in der vorigen Nummer schon kurz angekündigt, im Verlage unseres Verbandes ein Buch erschienen, das für die Bestrebungen nach einem wirksameren Arbeiterschutz in der Hütten-, Stahl- und Walzwerkindustrie wertvolle Dienste leisten wird. Im ersten Teil der 248 Seiten umfassenden Broschüre (Seite 3 bis 80) ist die Tätigkeit des christlichen Metallarbeiterverbandes auf dem Gebiete des Hüttenarbeiterschutzes in zeitlicher Reihenfolge zusammengestellt, während der zweite (Haupt-) Teil des Buches (Seite 191 bis 241) die von unserem Verband durchgeführten statistischen Erhebungen über die Lage der Hütten- und Walzwerkarbeiter nebst den notwendigen Erläuterungen enthält. Seite 80 bis 89 sind Vorschläge des Herrn Moninger- und Gewerkschafts-Experten (Arnberg) betreffs Regelung der 24stündigen Wechsellösung wiedergegeben, die aber, wie der Verfasser Kollege Wieber anschließend mit Recht betont, als eine befriedigende Lösung dieser brennenden Frage nicht betrachtet werden können. Hier hilft nur eine Dreiteilung der Schicht mit je achttündiger Arbeitsdauer. Der wichtige Inhalt des vorliegenden Werkes geht am besten hervor aus folgender

Inhaltsverzeichnis:

- Begleitwort. — Einleitung.
- Die erste Stellungnahme des christlichen Metallarbeiterverbandes für die Feuer- und Hüttenarbeiter.
- Die erste parlamentarische Aktion.
- Die Hüttenarbeiterkonferenz in Duisburg.
- Stellungnahme des zweiten christlich-nationalen Arbeiterkongresses in Berlin.
- Referat über den Arbeiterschutz in der schweren Industrie. — Allgemeines. — Die Entwicklung der Eisen- und Stahlindustrie. — Die Kartellierung der schweren Industrie. — Die Rentabilität der schweren Industrie. — Die Lohnverhältnisse. — Die Arbeitsverhältnisse. — Auf den Hochöfen. — Den Bessemer-, Thomas-, Martin- und Walzwerken. — Ueberstunden und Sonntagarbeit. — Unfälle und Krankheiten. — Krankheitsfälle. — Hygienische Einrichtungen. — Wohlfahrts-einrichtungen. — Arbeiterwohnungen. — Pensions-, Witwen- und Waisenfassen. — Koalitionsfreiheit der Arbeiter in der schweren Industrie. — Sperrmaßregeln. — Schlußbemerkungen.
- Petition an den Deutschen Reichstag.
- Der erste Schritt der Regierung betreffs Arbeiterschutzes in den Hüttenwerken.
- Weitere Stellungnahme des christl. Metallarbeiterverbandes hierzu.
- Bundesratsverordnung vom 17. November 1908.
- Ausführungsbestimmungen des Handelsminister an die Verwaltungsbehörden.
- Weitere Stellungnahme des Reichstages zu der Bundesratsverordnung.
- Weitere Stellungnahme des christl. Metallarbeiterverbandes zur Pensionskassenfrage.
- Petition an den Deutschen Reichstag.
- Die Regelung der Wechsellösungen in Fabriken und Hüttenwerken mit ununterbrochenem Betriebe. Von W. Oppermann, Regierungs- und Gewerberat in Arnberg.
- Statistische Erhebungen über die Lage der Arbeiter in den Hütten- und Walzwerken.
- Benutzte Fragebogen.
- Die Arbeitszeit. — Schichtart: Doppelschichten. — Sonntagarbeit. — Ueberstunden. — Monatliche Schichtzahl. — Schichtdauer. — Pausen.
- Lohnverhältnisse. — Akkord. — Schichtlohn. — Berechnungsweise des Akkords. — Abzüge. — Löhnungs- und Abschlagsperioden. — Lohnrückstände.
- Reinlichkeits- und gesundheitliche Einrichtungen. — Trinkgelegenheit. — Speise- u. Ankleideräume. — Schränke. — Wasch- und Wadeneinrichtungen.
- Krankheits- und Unfallursachen. — Ventilationsverhältnisse in den Arbeitsräumen. — Einwirkungen von Rauch und giftigen Gasen. — Unfallgefahren und ihre Ursachen. — Abhilfevorschläge.
- Behandlung der Arbeiter. — Bestrafungen. — Nichtbeachtung der Vorschriften und Strafen. — Sperrmaßregeln. — Organisationshindernisse.

Wohlfahrts-einrichtungen. — Krankenlassen. — Pensions- und Unterstützungskassen. — Arbeiterwohnungen. — Allgemeiner Überblick. — Zur Arbeitszeit. — Löhnungsmethoden. — Sonstige Beschwerden und Wünsche. „Wessen wir, daß es besser wird! Mit diesem Wunsche eines Arbeiters schließt der Verfasser die Statistik über die Lage der Hütten- und Walzwerkarbeiter. Die einen oder anderen von den geschilderten Mißständen, so heißt es dann weiter, mögen vielleicht im Laufe der verfloffenen Monate abgestellt worden sein; neue sind vielleicht hinzugekommen: im großen und ganzen bleibt also das Bild dasselbe. Und wer die einzelnen Kapitel aufmerksam studiert hat, wird mit uns überzeugt sein, daß die Arbeiter in der schweren und gesundheits-schädlichen Industrie dringend eines weitgehenden gesetzlichen Schutzes bedürfen. Damit dieses Ziel erreicht wird, damit es besser wird, ist eine geschlossene Gewerkschaft der Metallarbeiter, die Stärkung des christlichen Metallarbeiterverbandes die erste Notwendigkeit, denn ohne die gewerkschaftliche Organisation ist eine durchgreifende Besserung der Verhältnisse unmöglich. Möge diese Erkenntnis als die Frucht unserer Arbeit in immer weitere Kreise der Hütten- und Walzwerkarbeiter eindringen. Dann ist ihr Zweck erreicht!“

Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter.

Arbeiter-Bibliothek, 7. Heft. (16. bis 20. Band.) 56 Seiten 8°. Preis 20 Pfg. Verlag der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung G. m. b. H. M. Stadbach 1908.

Wer überzeugt ist von der Bedeutung, die in der heutigen Sozialreform der Selbsthilfe neben der Staatshilfe zukommt, dem ist sofort die ausschlaggebende Rolle klar, die das Koalitionsrecht als Basis des wirtschaftlichen Zusammenschlusses der einzelnen gewerkschaftlichen Berufsstände spielt. Ganz besonders gilt das für den Arbeiterstand. Für ihn ist die Selbsthilfe in Form der gewerkschaftlichen Koalition der Haupthebel zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage und ein volles, freies Koalitionsrecht deshalb die elementarste Vorbedingung seines wirtschaftlichen Emanzipationskampfes und Kampfes. Ohne ein freies Koalitionsrecht ist überhaupt der ganze freie Arbeitsvertrag, obwohl gesetzlich statuiert (§ 105 RVO.) Schall und Rauch. Mit Recht drängt deshalb der durch die heute noch herrschenden reaktionären Beschränkungen des Koalitionsrechts in seinem Rechts- und Persönlichkeitsempfinden tief verdrückte Lohnarbeiterstand mit allem Nachdruck auf die Sicherstellung und den energischen weiteren Ausbau des Koalitionsrechts. Immer enger rückt die Frage der Erweiterung des Arbeiterrechts, speziell des Koalitionsrechts, an der Seite der bisher in der sozialen Arbeitergesetzgebung vorherrschenden Frage des Arbeiterschutzes.

In den internationalen Kreisen wird es deshalb mit Freuden begrüßt werden, daß das schon in den früheren Auflagen sehr gut ausgenommene 7. Heft der „Arbeiter-Bibliothek“: Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter, welches in neuer, um etwa 15 Seiten erweiterter und auf den neuesten Stand gebrachter Auflage erschienen ist. In fünf klar gegliederten und sehr verständlich geschriebenen Kapiteln wird behandelt: Die Geschichte des Koalitionsrechts, die wirtschaftlichen Grundlagen der Koalitionsfreiheit, Das Koalitionsrecht auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung, Der „Schutz der Arbeitswilligen“, Die Reformbedürftigkeit des Koalitionsrechts. Zum Schluß wird auf 2 1/2 Seiten die wichtigste einschlägige wissenschaftliche und praktische Literatur nebst kurzen kritischen Hinweisen aufgeführt.

Geldbeingänge an der Hauptkasse.

(Monat Juli).

- Hedderheim 111,61, Oldenburg 9,86, Schwartau 30,44, Peine 51,29, Altenau 151,39, Fürth 96,01, Mülling 102,85, Graudenz 43,97, Berlin 500,—, Amern 312,49, Unterode 210,73, Zwickau 24,85, Freising 159,29, Roth 116,23, Königsberg 32,10, Birstadt 3,95, Effen 1050,—, Allenstein 6,50, Erlangen 5,07, Gelsenkirchen 400,—, Schramberg 56,—, Werbold 202,82, Wilhelmshaven 66,88, Olpe 148,17, Mainz 69,73, Wipfeld 169,80, Landsberg 60,84, Alne 305,16, Landau 38,65, Erfurt 7,20, Eggersheim 116,55, Glebe 13,47, Wojnowska 14,60, Bamberg 12,87, Stromberg-Kautort 136,08, Hühbach 128,30, Tuttingen 169,02, Dessau 26,25, Augsburg 195,18, Siegburg 146,77, Wachen 800,—, Reichenstein 9,89, Todtnau 23,14, Nebiges 100,76, Eisenhof 595,26, Lautenthal 70,76, Hannover 300,—, Hammerau 7,16, Thale 166,67, München 500,—, Konstanz 8,65, Radolfzell 99,50, Pömmingen 102,20, Heidelberg 169,56, Helmstedt 48,90, Frielingsdorf 43,37, Langelsheim 162,43, Heilbronn 82,69, Stettin 157,04, Neustadt a. S. 136,36, Müllhausen i. Th. 59,86, Neustadt i. B. 14,64, Ruppichteroth 71,70, Willingen 166,06, Oberhain i. B. 35,92, Geisweid 296,57, Wschaffenburg 34,09, Korheim 34,38, Greiz 36,65, Eilenburg 55,40, Falkau 59,12, Korben 72,16, Schmenningen 14,15, Bielnitz 21,47, Mannheim 500,—, Köln 400,—, Meissen 62,70, Dülken 155,87, Elm 273,05, Müllhausen i. E. 474,17, Regensburg 154,36, Ravensburg 366,08, Rheinfelden 162,55, Görlitz 34,11, Schweinfurt 147,75, Bergen 86,02, Oer 620,66, Bremerhaven 27,—, Gütenbach 112,50, Commern 80,70, Osberg 112,88, Bepdorf 71,87, Münster 182,33, Gschweiler 194,93, Hörtel 70,83, Durlach 125,94, Darmstadt 12,45, Deuben 35,44, Grevenbroich 70,76, Pirmafens 28,06, Pegnitz 97,35, Offenbach 597,81, Salze 232,98, Wolfenbüttel 63,52, Eplingen 62,35, Fintentrop 21,62, Almen 499,94, Würzeln 1790,47, Hamburg 24,75, Rastatt 49,60, Bremen 357,55, Lübeck 24,38, Heggen 20,14, Minden 300,—, Aachen 800,—, Jülich 49,53, Kiel 143,22, Plettenberg 54,15, Böhrenbach 25,16, Königshub 76,05, Hohen 374,40, Dinslage 263,13, Oberhausen (Rhld.) 938,14, Wülfel 147,20, Spinnleben 82,80, Berg-Elbadach 53,75, Dingelstädt 240,57, Kohnsche 512,59, Bielefeld 703,68, Wafferalfingen 1114,88, Wallau 563,76, Breslau 6,04, Altenau 100,—, Dortmund 2133,43, Klein-Steinheim 62,68, Koerde 100,68, Braunshweig 28,94, Grätzsch 67,11, Cuxen 99,24, Danzig 406,18, Parlsruhe 60,44, Zwickau 176,16, Sioverly 584,55, Hildesheim 558,38, Obereichstädt 119,09, Amberg 405,88, Schifflach 59,15, Ebing 44,73, Bromberg 109,41,

Sahn-Bendorf 23,23, Bochum 645,26, Duisburg 1783,42, Hamm i. B. 3364,37 Mt.

Briefkasten.

Strasporto mußte bei einer Postzustellung am Dienstag den 3. August bezahlt werden für Briefe aus: St. Louis 20 Pfg., Saarbrücken 20 Pfg., Dresden für 2 Briefe je 20 Pfg. Wenn die Einlieferung aus Dresden in einem Briefumschlag versandt worden wäre, hätte die aufreichte 20 Pfg. Marke genügt, so mußten aber 40 Pfg. draufbezahlt werden. Das ist wirklich hart. Das Strasporto nehm ich überhaupt in einer Weise, daß wir bald dazu übergehen müssen, alle nicht oder ungenügend frankierten Sendungen zurückgehen zu lassen. — Die Artikel über die süddeutschen Unternehmerverbände mußten wegen Stoffandrang zurückgestellt werden.

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

- Aachen. Montag, den 9. August, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung der Arbeitervertreter-Vereinigung bei Blum, Franzstraße 41/43.
- Ahlen. Samstag, den 7. August, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung im Gewerkschaftshaus Bwe. Mehring. Vortrag des Bezirksleiters Weinbrenner.
- Angsbürg. Samstag, den 7. August, Versammlung mit Vortrag: „Die neuesten Pläne der bayrischen Metallindustriellen.“ Referent: Kollege Kahlz, München.
- Bamberg. Unseren Kollegen zur Kenntnis, daß von nun ab die Unterstützungen beim Kassierer Paul Cetz, Nürnbergstr. 118 mittags von 12—1 Uhr und abends von 6—8 Uhr ausbezahlt werden. In der Zeit vom 1.—10. August ist Vorsitzender Kollege Dauer verreis, während dieser Zeit werden alle geschäftlichen Sachen ebenfalls beim Kassierer erledigt.
- Dortmund. Samstag, den 7. August, abends 9 Uhr, Versammlung bei Teutenberg, Westerkirchstr. 62 1/2.
- Dortmund (Westlicher Bezirk). Montag, den 9. August, abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Schlüter, Rheinischestr. 6 1/2.
- Dortmund-Alten. Donnerstag, den 12. Augst, abends 6 1/2 Uhr, Versammlung bei Poppe.
- Dortmund-Warop. Sonntag, den 8. August, vormittags 11 Uhr, Versammlung bei Klinkert.
- Dortmund-Alten. Sonntag, den 8. August, vormittags 11 Uhr, Versammlung bei Müllmann.
- Duisburg I. Sonntag, den 8. August, morgens 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Arbeiterheim Seitenstr. 19.
- Durlach. Sonntag, den 8. August, nachmittags 2 1/2 Uhr, Versammlung im Tennishaus.
- Eisenach. Samstag, den 14. August, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung im Konzerthaus Glenda. — Der Kassierer Siering wohnt jetzt Sophienstr. 15.
- Effen (Klempner, Schlosser, Schmiede im Kleinergewerbe). Samstag, den 7. August, abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstraße 19.
- Effen-Altenendorf. Sonntag, den 8. August, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Wink, Altenendorferstr.
- Effen-Puttrop. Sonntag, den 8. August, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Stattrop, Steelerstr. Referent: Kollege Leupke.
- Effen-Werden. Sonntag, den 8. August, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Kinneskamp, Ruhestr.
- Gelsenkirchen-Neustadt. Samstag, den 7. August, abends 8 Uhr Versammlung bei Wasius.
- Gelsenkirchen-Schalke. Sonntag, den 8. August, vorm. 11 Uhr, Versammlung bei Wegener.
- Gelsenkirchen-Valmke. Freitag, den 13. August, abends 8 Uhr, Versammlung bei Melchebe.
- Gelsenkirchen-Röblinghausen. Samstag, den 14. August, abends 8 Uhr, Versammlung bei Wober.
- Wadbeck. Samstag, den 7. August, abends 7 1/2 Uhr, Versammlung im Gewerkschaftshaus. Referent: Bezirksleiter Girtjeser.
- Geisweid. Sonntag, den 8. August, mittags 1 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Schäfer.
- Kattowitz. Sonntag, den 14. August, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in Gombigs Restaurant, Grundmannstraße 34. Bezirksleiter Kollege Schümmer hält einen Vortrag über das Thema: „Was lehren uns die letzten Streiks und Aussperrungen im ober-schlesischem Industriegebiet?“
- Königsstuhl. Sonntag, den 8. August, nachmittags 6 Uhr, Mitglieder-Versammlung in Wengern bei W. Vogt. Tagesordnung: „Der 7. Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Köln.“ Referent: Kollege Billock.
- Leipzig. Sonntag, den 8. August, nachmittags 1 1/2 Uhr, in „Drei Lilien“, Koblartenstraße Kartellkommersest. — Mittwoch, den 18. August, abends 1/2 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Kathol. Gesellenhaus“, Wiesenstraße. Vortrag des Koll. Gienisch über den „Arbeiterschutz in der gesundheits-schädlichen und schweren Industrie.“ — Unterstützungen werden ausbezahlt: Leipzig-Bindenau Leuchtstr. 40 bei Kollegen Gienisch, abends von 1/2 6—8 Uhr.
- Oberhausen (Rhld.) Sonntag, den 15. August, nachmitt. 2 1/2 Uhr, Quartals-Generalversammlung. Die Sektionen Müllheim, Ekertrabe, Feintrop und Diersfeld sind ebenfalls dringend eingeladen.
- Delbe. Samstag, den 7. August, abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Sommer. Bericht vom Christl. Gewerkschaftskongreß in Köln. Referent: Kollege Weinbrenner.
- Olberg. Sonntag, den 15. August, nachmittags 4 Uhr, Versammlung mit Vortrag bei Wirt Kropf.
- Ravensburg-Weingarten. Samstag, den 7. August, abends präcise 1/2 9 Uhr öffentliche Versammlung. Thema: Welche Bedeutung hat der christliche Gewerkschaftskongreß für die Defensivität. Referent: Krug, Stuttgart.
- Schwelm. Sonntag, den 7. August, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung im Wabigiossel. Referent: Kollege Gloger, Breslau.
- Stettin. Nächste Versammlung, Sonntag, den 7. August, abends 8 1/2 Uhr bei Schulmeister. Allen durchreisenden Kollegen zur Nachricht, daß die Reiseunterstützung beim Vorsitzenden K. Krupp, Grabow, Buslaw-Aldorffstraße 66 zu erheben ist. Die Erwerbslosenunterstützung bei J. Wörsch, Dorfstraße 17.
- Thale a. S. Sonntag, den 8. August, abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag im „Braunen Hirsch“. Berichterstattung über die Bezirkskonferenz. Die Frauen sind freundlich eingeladen.